



# Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 77. Sonnabends den 2. Juli 1825.

## An die Zeitungsleser.

Da mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung das dritte Quartal derselben für das laufende Jahr 1825 beginnt, ohne Zweifel aber Mehrere noch an der Pränumeration auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen: so werden, um diesem Wunsche zu genügen, dieselben eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeration geschlossen wird, in der Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung Eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationschein für die Monate Juli, August und September in Empfang zu nehmen. Die Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Breslau, den 1. Juli.

Gestern Vormittag sind Se. Kaiserl. hoh. der Großfürst Constantine von Russland mit Gefolge von Warschau hier angekommen und haben nach einem kurzen Aufenthalt Ihre Reise nach Dresden weiter fortgesetzt.

Berlin, vom 28. Juni.

Seine Majestät der König haben am 24ten d. M. dem königl. spanischen General Model Hisrrö eine Audienz zu erteilen und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. kathol. Maj. zu empfangen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Staats-Minister von Klewitz auf sein Ansuchen von der Leitung des Finanz-Ministeriums zu entbinden, auch denselben in besonderem Aller-

höchsten Auftrage die Leitung der Verwaltung der Provinz Sachsen anzuvertrauen, und das Finanzministerium dem zum Staats-Minister ernannten bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, von Moß, zu übertragen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät dem Staats-Minister Grafen von Bülow nach der Allerhöchst angeordneten Auflösung des Handelsministeriums, die obere Leitung der Verwaltung der Provinz Schlesien, vermöge besonderen Allerhöchsten Auftrages bis dahin zu übertragen geruhet, daß denselben ein anderes Ministerial-Departement angewiesen werden kann.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Maj. des Königs) sind über Magdeburg nach Görlitz abgereist.

Ihre Königl. Hoh. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstero Familie, sind nach Schloß Fischbach in Schlesien, abgereist.

München, vom 24. Juni.

Unsere Regierung hat von der päpstlichen die Vergünstigung verlangt, daß die von ihr oder den Domkapiteln ernannten Dechanten oder Thorherren, statt sich nach Rom wenden zu müssen, von den Erzbischöfen und Bischöfen die kanon. Einsegnung erhalten könnten. Der König hat unterm 17. Nov. v. J. durch seinen Gesandten, den Cardinal Häffelin, förmlich versichern lassen, er wolle sich damit keine kirchliche Gerichtsbarkeit anmaßen, und werde auch den bis jetzt ernannten gebieten, sich wegen der kanonischen Einsegnung an den heiligen Stuhl zu wenden. Auf dieses, so wie gegen das Versprechen, die der Auslieferung der liegenden Güter an die Domkapitel im Wege stehenden Hindernisse baldmöglichst zu entfernen, so wie überhaupt alle Bestimmungen des Konkordats mit Pius VII. pünktlich zu erfüllen, ertheilte Leo XII. unterm 19. Dezember v. J. ein Breve, kraft dessen den Erzbischöfen und Bischöfen in Baiern für ihre Lebenszeit das Recht ertheilt wird, die Ernennungen des Königs und der Domkapitel, ohne sich deßhalb nach Rom wenden zu müssen, selbst zu bestätigen. Dieses Vorrecht ist jedoch besagten Bischöfen und Erzbischöfen nur für ihre Person ertheilt worden, und ihre Nachfolger müssen bei dem heiligen Stuhle um dessen Erneuerung wieder nachsuchen.

Vom Mayr, vom 11. Juni.

In Frankfurt haben sich verschiedene noch unverbürgte Gerüchte über eine neue österreichische Finanzoperation verbreitet; sie betreffen Herabsetzung des Zinsfußes und eine deshalb zu eröffnende neue Anleihe von 30 Millionen, zum Behuf der Rückzahlung der 5 pCts. Die Ankunft des Herrn von Rothschild aus London soll hierauf Bezug haben.

Schon seit mehreren Jahren hat die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß eine Sammlung von Beiträgen veranstaltet, um dem vaterländischen Dichter Joh. Peter U. ein Denkmal zu widmen. Aus Ansbach, so wie aus den meisten umliegenden Städten erhielt man allmählig so viele freiwillige Beiträge von Einzelnen, daß ein

hureichender Fond zu Stande kam, um das Unternehmen ins Werk zu setzen. Herr Heideloff, Maler und Architekt in Nürnberg, lieferte auf Ersuchen des Vereins nicht bloß den Entwurf zu dem Monument, sondern erbot sich auch, die kolossale Büste des Dichters nach den vorhandenen Bildnissen selbst zu modelliren. Dieser Entwurf ist so eben lithographirt worden, um an die Verehrer des Gefeierten vertheilt zu werden. Auf 3 Stufen und einem 5 Fuß hohen Sockel erhebt sich ein 8 Fuß hohes Postament, welches die kolossale mit Lorbeer gekrönte Büste trägt. An der Vorderseite des Postaments sieht man die Lyra mit dem eingeschriebenen Namen des Dichters, darüber der Lorbeerkrantz, der einen Stern umgibt, darunter die Inschrift: Dem Weisen, dem Dichter, dem Menschenfreunde seine Verehrer 1823. Am Sockel befinden sich 5 verschlungene Kränze, als Andeutung der verschiedenen Dichtungsarten, in welchen U. sich ausgezeichnet. Der Platz zu dem Monamente wurde in dem königlichen Schloßgarten in einer schönen und passenden Umgebung gewählt, und am 10ten Mai v. J. als dem Todestag des Dichters die Urkunde feierlich in den Grundstein eingeleget.

Brüssel, vom 17. Juni.

So eben erfährt man mit Bestimmtheit, daß Herr Louis von Gobbelshwy, Kabinetssekretär Sr. Maj., zum Minister des Innern ernannt ist, und daß Herr de Ronick zum Ministerium des Auswärtigen übergeht.

Man versichert, J. M. die Königin werde am 30. d. M. in Brüssel zurück seyn, und der Prinz Friedrich werde mit seiner erlauchten Gemahlin, der Prinzessin Louise von Preußen, zwischen dem 2ten und 5ten Juli eintreffen.

Es sind 15 große Dampfmaschinen ange schafft worden, um in Nordholland das Wasser aus den noch überschwemmten Poldern herauszu pumpen. Im Purmer-Polder steht das Wasser noch 8 bis 10 Fuß hoch.

Die Staats-Courant hat Zeitungen aus Batavia bis zum 19. Februar erhalten. In einem dieser Blätter liest man Folgendes:

Batavia, vom 15. Februar.

Nach Berichten aus Singapore vom 19ten Januar hatte man daselbst aus Calcutta die

Meldung erhalten, daß die Gesammt-Macht der Birmanen, ungefähr 60,000 Mann stark, von den Engländern vernichtet worden sei. Der Feind hat 5000 Mann an Todten und Verwundeten, 240 Artillerie-Stücke und alle seine Bagage verloren. Die Engländer verloren in dieser Schlacht nur 2 Offiziere und 114 Soldaten.

Paris, vom 18. Juni.

Der König von Würtemberg ist in Begleitung des Königs und des Dauphins nach St. Cloud gefahren, um die Kinder von Frankreich zu besuchen. Die Königin von Würtemberg war mit der Dauphine schon früher dahin gefahren.

Der Dauphin bekleidete am 17ten den Herzog von Noailles mit dem Orden des goldenen Wappens. Diese Feierlichkeit fand in Gegenwart mehrerer Ritter dieses Ordens statt.

Der Herzog von Northumberland gab den 15. einen glänzenden Ball, welchen der Dauphin, die Dauphine und die Herzogin v. Berry mit ihrer Gegenwart beehrten. Bei der Ankunft des Prinzen u. der Prinzessinnen wurden die Volkslieder: Vive Henry IV. und Charnante Gabrielle gespielt. Der Garten war mit farbigen Glaslaternen erleuchtet, und in einem Pavillon sah man das englische Wappen auf Glas gemalt, ebenfalls erleuchtet, darüber eine weiße Fahne; um 11 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

Das Souper, welches der Herzog von Northumberland am 15ten nach dem Balle gab, war sehr prachtvoll. An einer Ehrentafel von 20 Gedcken wurde nur von Gold gespeist. — Der König hat dem Herzog eine Vase aus der Porzellain-Fabrik von Sevres geschenkt, von außerordentlicher Größe und Schönheit. Herr Leguai malte in Gemeinschaft mit einigen andern ausgezeichneten Künstlern, 3 Jahr an dieser Vase. Dieses kostbare Gefäß war in einem der Säle aufgestellt. — Einige Blätter erzählen, es wären an die Damen Bouquets mit acht Perlen geschenkt worden; Besserunterrichtete sagen, daß es nur gewöhnliche Blumen-Bouquets waren, welche 2 bis 3 mal gewechselt wurden. Das Fest dauerte bis 5 Uhr Morgens.

Die vier Geieu von vergoldetem Holz, die beim Einzug des Königs in Paris die

königl. Kutsche bedeckten, sind die nämlichen, die über Napoleons Kutsche bei seiner Krönung, und nachher wieder über Ludwigs des Achtzehnten Leichenwagen, als man ihn nach St. Denis führte, schwobten.

Um 15. vertheilte der König an mehrere Soldaten und Unteroffiziere der Leibgarde zu Fuß eigenhändig Orden.

Der Erzbischof von Straßburg, Herr Thaerlin, ist zum Lehrer des Herzogs von Bourgau ernannt worden.

In der Gesetzesammlung, und in dem Moniteur, wird das, von den beiden Kammern angenommene Finanzgesetz für 1826, mitgetheilt. Die Ausgaben sind, wie wir es bereits aus den Verhandlungen wissen, auf 915,504,499 Fr. festgestellt.

Mit den Renten will es noch immer nicht vorwärts, und alle angewandten Mittel, um die Umwandlungen von fünfs Prozentigen in dreiprozentige Renten zu befördern, haben fehlgeschlagen.

Es heißt seit dem 10., man suche die mit dem Verwaltungsrathe der Pariser Bank wegen der Anleihens-Certificate entstandenen Streitigkeiten auszugleichen. Da die von Seiten der Bank gemachte Hauptschwierigkeit darin liegt, daß die erwähnten, bei ihr hinterlegten Anleihens-Certificate, auf welche sie so bedeutende Summen (bis 54 Mill. Francs) vorgestreckt hat, verfallen sind, folglich, würden sie nicht eingelöst, in Renten verwandelt werden müssen, auf welche, ihres wandelbaren Kurses wegen, die Bank, ihren Statuten gemäß, keine Gelder leihen darf, so soll der Finanzminister den Vorschlag gemacht haben, diese Anleihens-Certificate, als solche, bis zu Ende des gegenwärtigen Jahrs zu protogiren. Die obersten Verwalter der Bank berathschlagen gegenwärtig, wie es heißt, über diesen Vorschlag, und es ist wahrscheinlich, daß sie sich denselben, obgleich nicht ohne Widerspruch, gefallen lassen werden. Die Opposition erklärt sich sehr nachdrücklich gegen diese Zugestehung und sucht ihren Einfluß auf die Bankadmiratoren geltend zu machen. Allein es scheint nicht, daß sie durchdringen werde, weil es dem Interesse des ganzen Instituts in hohem Grad zuwiderlaufen würde, wenn es sich der Regierung geradezu entgegen zeigte, und ihre Operationen durchkreuzte. Diese Sache beschäf-

figt sehr lebhaft die Börse und die ersten Klassen des hiesigen Handelstandes.

In dem Journal des Débats heißt es über denselben Gegenstand, man fängt nun an die letzten Finanz-Operationen des Herrn von Villele näher kennen zu lernen; zwar weiß man das ganze seines Planes noch nicht, allein den Theil desselben, wodurch er ein Steigen der 3 pro Et. bewirkt hat, kennt man genau. Dieses Steigen scheint zwei Ursachen zu haben: den Beschluss der Bank, nach welchem das Depot von 54 Mill. der Anleihe-Certifikate bis zum 22. Dezember d. J. prolongirt worden ist, und zweitens die Bildung einer Art Syndikat der General-Einnehmer, und die Verwendung ihrer Cautionen und des Ueberschusses ihrer Kassen zum Vortheil der 3 pEt. Der Beschluss der Bank wurde, wie man versichert, durch eine von Herrn v. Villele contrasignirte Ordonnanz motivirt, durch welche den Inhabern jener Certificate nachgegeben wird, dieselben bis zum 22. Dezember d. J. in Renten zu 5 pEt. umschreiben zu lassen. Um die ganze Feinheit dieser ministeriellen Unternehmung zu verstehen, muß man Folgendes beachten. Zuerst erlaubt diese Ordonnanz der Bank, jene 54 Mill. inne zu behalten, ohne das Reglement zu verletzen, denn nach dem Buchstaben desselben kann sie auf Anleihe-Certifikate, welche für Effecten zu fixem Cours gelten, leihen, allein sie kann dies nicht auf Rente-Inscriptionen, welche keinesweges eigentliche Handels-Papiere sind. Herr v. Villele vermindert ferner durch diese Ordonnanz das rasche Anwachsen der 5 pEt. um 54 Mill., wodurch sonst die 5 pEt. unter pari gedrückt worden wären; dann würden die 13 pEt., denen der Aufkauf der Tilgungs-Kasse nicht mehr allein zu Gute gekommen seyn würde, ebenfalls gedrückt worden sey. — Ferner will man wissen, daß der Finanzminister bestimmt habe, daß die Inhaber der Anleihe-Certifikate, dieselben durch eine einfache Erklärung vor dem 6. August in 5 pEt. Renten umschreiben lassen können. Das Journal des Débats ruft in seiner leidenschaftlichen Stimmung gegen das Ministerium hiebei aus: Welche bewundernswerte Verwirrung! Wie geistreich hat man die Namen zu verwechseln gewußt, um den Buchstaben der Gesetze nicht zu verlezen! Man hat in Rom

während der Zeit der absoluten Kaiser Verlesungen der Gesetze gesehen; man hat bei den großen Feldherren, welche Frankreich im 13ten Jahrhundert hatte, großen Gewissensscrupel verspürt: Sie aßen zuweilen am Freitag Fleisch; allein wenn sie das Huhn des Bauers rupften und in den Topf steckten, so sagten sie: „es ist ein Karpfen oder ein Hecht.“ — Unsere großen Nachbarn würden sich zu der gleichen Finanzspäßen nicht verstehen, und dem Minister, welcher es wagte, die Bestimmungen einer Bill anders auszulegen oder abzuändern, würde es übel bekommen. — Eben so bedenklich ist die zweite Maafregel, durch welche man ein augenblickliches Steigen der 3 pEt. geschaffen hat. Wer sichert den General-Einnehmern, im Fall einer Katastrophe, ihre Caution. Man sagt ihnen jetzt 4 pEt. Interessen zu, allein ihre Stellen sind nicht fest, und man wird ihnen vielleicht sagen: „Meine Herren, Sie erhalten nur 3 pEt., oder Sie gehen!“ Was den Ueberschuß der Kassen betrifft, so scheint uns dies eine solche Gewaltthat, daß wir die Verwendung derselben zum Vortheil der 3 pEt. zur Zeit noch für unmöglich halten. — Werden diese Unternehmungen wohl Lobredner finden? ohne Zweifel in den Antichambern; allein das Gesinde ist nicht Frankreich, und diejenigen, welche sich auf ähnliche Vorgänge in Neapel berufen, kennen den Finanzzustand Frankreichs nicht. Weisen wir solche in der Geschichte der Finanzen unerhörte Maafregelein von uns; solche außergewöhnliche Versuche, deren Eine in England hinreichend wäre, einen Minister in Auflagestand zu setzen, kündigt nicht einen Zustand der Dinge der sich bessert, sondern einen der zu Ende geht, an. Es ist der Bodensatz welcher abläuft, wenn der Wein gezapft ist.

Die Etoile spielte schon vor mehreren Tagen auf eine schaudervolle That der Medicini Studenten an und jetzt heißt es, daß ein, am Fronleichnamstage begangenes Sacrillegium zur Untersuchung gekommen sey.

Während des Monats Januar d. Jahres hat das Pariser Polizeigericht 2094 Urtheile gesprochen. Davon sind 444 wegen Vergehen gefällt worden, die sich auf Wagen und allerlei Fuhrwerk beziehen; 467 gegen die Inhaber von Läden, die zu einer unerlaubten Stunde offen waren; 465 wegen Arbeiten und wegen

Verkaufs von Waaren am Sonntage, und unter andern auch 8 wegen Hazardspiele, die auf offener Strafe betrieben wurden.

Mehrere Zeitungen kündigen in der ersten Hälfte des Juni eine vom General Gourgand verfertigte Widerlegung der Segurischen Geschichte des russischen Feldzuges an, die bei den Brüdern Bossange und bei Le Normant erscheinen wird.

Die auf Anbringen unseres Gesandten in Spanien geschehene Aenderung in Betreff der Einfuhr französischer Fächer macht die Sache eher schlimmer als besser, da die geringeren ganz verboten und die übrigen im Zoll nicht erniedrigt worden.

In Mailand ist am 8ten d. eine sehr lange scharfe Verordnung wider die Kundschafter in Beziehung auf die Armee und die Festungen erschienen.

Die offizielle Zeitung aus Madrid vom 9ten dieses enthält nichts Neues. Der Hof befindet sich fortwährend in Aranjuez.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 6ten Juni (im Aristarque) meldet, daß der großbritannische außerordentliche Gesandte, Herr Lamb, dort eingetroffen. Man will behaupten, (heizt es darin ferner) daß das Kabinett von St. James sich bei unserer Regierung über eine, von Seiten unserer Geistlichkeit geschehene Einmischung in die Angelegenheiten der irändischen Katholiken, in Bezug auf deren Emancipation beschwert habe.

In der Rioja hinderte neulich das Volk die Trauung eines Brautpaars unter dem Vorwande, daß beides Negros wären, die ihr Geschlecht nicht fortpflanzen dürften.

Nach dem Bericht des General Roche hatten die Griechen 50,000 Mann wohlbewaffnet im Felde, um den Türken die Spitze zu biezen und konnten diese Anzahl nothfalls verdoppeln.

Ein Banquierhaus in Paris hat gestern früh einen Brief aus Triest vom 7. Juni erhalten, der nachfolgende Stelle enthält: „Ich habe das Vergnügen, Ihnen Nachstehendes anzugeben: Wir erhalten hier aus Korfu die bestimmteste Nachricht, daß die griechische Flotte unter Minaulis in der Nacht vom 18ten zum 19. Mai die der Aegyptier im Hafen von Navarin zerstört hat und daß in Folge dieses Ereignisses die griechische Land-Macht die

Aegyptier geschlagen, welche Navarin belagerten; so haben also die Griechen die Belagerung aufgehoben, indem sie zugleich einen großen und entscheidenden Sieg davon trugen.“

Die Marseiller Feuilles de Commerce enthält folgende beide Nachrichten, von welchen besonders die erste schwer zu glauben ist: „Capitain Hermitte, Brigg de Fortune, am 11ten von Smyrna hier angekommen, sagt aus, er sey von der königl. Goelette Esafette escortirt worden, und dieser habe ihm gesagt, die Engländer hätten 19 griechische Schiffe in den Grund gehobt und die Besatzungen nach Malta abgeführt.“ Die zweite Nachricht enthält: Ein österreichischer Schiffer, der am 12ten von Constantinopel angekommen, sage aus, er sey von einem griechischen Räper visitirt worden, der aber sogleich und ohne das mindeste zu verlangen, wieder vom Bord gegangen sey.

London, vom 17. Juni.

Im Unterhause trug Herr Hume am 14ten auf 2 Resolutionen, die herrschende Kirche in Irland betreffend, an: 1) daß das Eigenthum derselben öffentliches sey, und zu kirchlichen Zwecken unter Controlle der gesetzgebenden Macht stehe; 2) daß das Haus sich zu einer Untersuchung des Zustandes der Kirche von Irland in nächster Session verpflichte. Die erste wurde nach warmer Debatte ohne Stimmentheilung, die zweite mit 126 gegen 57 verworfen.

Am 15. wurde das Unterhaus nicht vollzählig.

Der Kanzler der Schatzkammer schlug am 16ten im Unterhause die Kosten für die Errichtung von Buckingham-Pallast zu 200,000 Pf. St. an. — Hr. Banks war mit dem ganzen Plan unzufrieden. Für 800,000 Pf. St., meinte er, würde das Land dem Souverain einen herrlichen Palast bauen können, während 200,000 Pf. weggeworfenes Geld für die Ausbesserung eines lämmertlichen und unbedeutenden seyn würden.

Am 16. legte Hr. Brougham eine Petition von einem Hrn. Bishop Buruer wegen argen Missbrauchs der Amtsgewalt von Seiten des Lords Ch. Somerset auf dem Cap vor und äußerte bei der Gelegenheit, daß die hinge-

\* Ist diese Nachricht begründet, so kann wohl nur von griechischen Raub Schiffen die Rede seyn.

sandten Commissarien sich auch sehr lange Zeit zu ihrem Bericht über diese und unzählige andre Grauelthaten des Statthalters ließen. — Mr. Wilmot Horton beschwerte sich, daß ihm nicht vorher Notiz von dieser Vorlegung gegeben sei. Man werde sich der Vorlegung keines Theils der Korrespondenz mit Lord Somerset weigern, wenn darauf gehörig angetragen würde. Die Krankheit eines der Commissarien habe die Erstattung des Berichts verzögert. Es werde in dieser und allen ähnlichen Petitionen nicht hinlänglich zwischen den Handlungen des Statthalters und den Gebrüchen der noch geltenden holländischen Gesetze unterschieden. Die Commission sey nicht hingesandt, um jeden einzelnen Beschwerdefall zu untersuchen, sondern, wie recht bald eine Verbesserung des ganzen Verwaltungssystems eingeführt werden könnte.

Um 17ten Abends zeigte Herr Huskisson im Unterhause an, daß er nach Einziehung aller möglichen Aufklärungen seine Gedanken über die Einfuhrzölle auf einige Artikel geändert habe, allein dagegen in seinen übrigen Entwürfen bestärkt sey. Wir wollen bloß die Abweichungen von seinen früheren Vorschlägen bemerken. Der hohe Preis des rohen Blei's setzte ihn in Stand, die schützende Abgabe zu vermindern. Auf fremde Linnen sollte er für einige Jahre einen Einfuhrzoll vom Werth legen, der jährlich kleiner werde, um so die inländischen Fabriken anzureizen, daß sie nichts versucht ließen, um den fremden gleichzukommen, zumal in Irland, wo das Weben mehr durch Hände-Arbeit als Maschinen geschehe und so die Concurrenz an fremden Markt erschwere. Von Glas werde er keine Abgabe vom Werth verlangen, aber doch eine viel geringere, ebenfalls von Jahr zu Jahr sich vermindernde; so auch von Papier, Bücher mit Verlagsrecht in England, und hier seit 20 Jahren gedruckt, bleiben zur Einfuhr verboten und die Abgabe von andern wird von 6 Pf. St. 15 S. auf 1 Pf. St. vermindert. Die von Flachs und Heede noch stärker vermindert. Nach dem 5. Januar soll auch die von Waibasche allmählig abnehmen, bis sie wieder auf 5 Pf. St. kommt. Holz betreffend findet er nicht gerathen, daß jetzige System im Allgemeinen zu ändern. Vieler anderen Modificationen erwähnte er noch; so

wegen trockener Färberstoffe; Schiffe in den Colonien gebaut und hier zu Lande abgenutzt, wovon die Abgabe 50 p.C. jetzt ist, was verhindert hat, daß das große Holzschiff Columbus hier nicht verkauft werden können; Pfesser, von 2 S. 6 D. auf 1 S. vom Pfund herabzusehen. Schließlich hoffte er guten Erfolg von den Maßregeln, die wider die verderblichen Arbeiter-Combinationen im Werke seyen.

Die dritte Lesung der Bill wegen der richterlichen Gehalte fand am 18ten im Unterhause Widerspruch in Betreff der darin vorgeschlagenen Erhöhung für die Puisey-Richter von 4000 auf 5500 Pf. Sterl. jährlich. Die Herren Brougham und Hobhouse wollten dieses auf 5000 Pf. Sterl. beschränkt wissen und eine Sicherheit dafür, daß diese Richter nicht befördert werden könnten, damit wir vor politischen Richtern bewahrt blieben. Mr. Martin hingegen meinte, daß selbst die Gehalte der Minister verbessert werden sollten. Nachdem die dritte Lesung schon geschlossen war, trug Herr Hobhouse als Amendingment darauf an, die Gehalte auf 5000 Pf. Sterl. zu sehen, was Herr Brougham mit der Bemerkung unterstützte, daß noch niemand die Ernennung zu diesen Amtmännern mit 4000 Pf. St. Gehalt ausgeschlagen habe. Sollte übrigens irgend ein Versuch gemacht werden, die Gehalte der Minister zu vermehren, so werde er, wie inconsequent es auch seyn möge, auf Erhöhung des Soldes für die Armee antragen. — Das Amendingment fiel mit 74 gegen 45 Stimmen durch und die Bill passirte.

Marques v. Hastings brachte seine Bill wegen des Zinsfusses in Indien vor, welche die erste Lesung erhielt. Nach ihr soll die Limitation wegen eines Zinsfusses nicht auf Personen anwendbar seyn, die auf dem Gebiet eines fremden Fürsten daselbst wohnen und er will darauf antragen, daß die Richter an die Schranken des Hauses gerufen werden sollen, um ihre Meinung über den Gegenstand zu sagen.

Am 15. fand die große Feierlichkeit der Legung des Grundsteins zur neuen Londonbrücke durch den Lord-Mayor, in Anwesenheit des Herzogs von York statt, der ein Schmaus beim Lord-Mayor für 570 Personen folgte.

Pariser Blätter, bemerkt der Courier, haben gesagt, daß der Herzog von Northumberland dem Kutscher, der ihn zum Könige gefahren, 500 Guineen Trinkgeld gegeben. Diese Angabe ist nicht richtig. Der Herzog wurde mit vier Wagen abgeholt, und hat der Bedienung derselben 10,000 Fr. zustellen lassen. Da das gewöhnliche Geschenk bei solchen Gelegenheiten 10 Louisd'or ist, so ist der Herzog 10 mal freigebiger gewesen, als er es nöthig hatte.

In den Times wird geklagt, daß das, zur Liquidation Britischer Forderungen an die Franz. Regierung seit zehn Jahren niedergelegte Amt der Nation schon 100,000 S. koste, ohne etwas gefördert zu haben.

Auf der hiesigen Börse war am 11. Juni das Gericht verbreitet, daß spanische Linien-schiff Asia sey an die columbische Regierung für 36,000 Piaster verkauft worden.

Unter den Mitgliedern der Continental-Gas-Compagnie circulirt folgendes Schreiben: „Da die Deputation, die zur Vollziehung der von Sir W. Congreve auf dem Continent vorläufig getroffenen Arrangements, gebildet wurde, zurückgekehrt ist, so halten die Direktoren es für ihre Pflicht, den Mitgliedern der Compagnie einige Nachricht von dem günstigen Fortgange des Geschäftes zu ertheilen. Es sind Verträge abgeschlossen worden, welche der Compagnie das ausschließliche Privilegium ertheilen, alle Hauptstädte und Städte der Königreiche Preußen und Hannover zu erleuchten. Mit der Municipalität von Rotterdam ist ein Contrakt abgeschlossen worden und in vielen andern Städten sind Unterhandlungen angekaupt. Die in Ghent und Brüssel bereits eingerichteten Gaswerke sind vollendet worden und werden noch erweitert; beide Städte werden unter Bedingungen erleuchtet, welche für die Compagnie sehr vortheilhaft sind. — Ein ausschließliches Patent, ganz Aukland mit Gas zu erleuchten, hat die Gesellschaft gleichfalls erhalten. — Die Vorbereitungen rücken rasch vorwärts, um Berlin, Rotterdam und Hannover zu erleuchten. Die Directoren dürfen den Eigenthümern zu dem gegenwärtigen Prospektus Glück wünschen; sie haben sich veranlaßt gefunden, der Deputation im Ganzen für ihre eifrigen Dienste bei der letzten Sendung, einen Dank

zu votiren, und insbesondere dem Sir W. Congreve für seine Bemühungen. Für die ersten Unterzeichner liegt eine ins einzelne gehender Bericht der Arbeiten der Deputation, zur Einsicht bereit. — S. Frederic Daniel.

Das Gericht, daß ein Express aus Paris mit der Nachricht von einem großen Siege der Griechen angekommen sey, findet diesen Abend an den bedeutendsten Stellen Glauben. Es bestätigt sich nicht, daß Mungo Park's Tagebuch in Afrika aufgefunden worden.

Nach Berichten aus Bombey vom 15. Januar hat der König von Persien zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Prinzen Abbas Mirza, die Regierung niedergelegt. Dieses Ereigniß ist für England wichtig, da dieser Prinz den Engländern sehr gewogen ist.

Die englische Regierung verwendet sich auch lebhaft für Bonplands Befreiung, der seit 5 Jahren, von dem bekannten Dr. Francia in Paraguay zurückgehalten wird.

Über die neuesten Ereignisse in Chili wird aus Santiago unterm 29. Februar folgendes gemeldet: Die Echo de los Andes enthält die Botschaft der Regierung an den Congress vom 22. d. M. und Bericht von dem, was hierauf im Congress verhandelt worden. Zwei Menschen hatten versucht, nachtlich die Abgeordneten Camino und Vera umzubringen, die aber gewarnt waren; und es wies sich gerichtlich aus, daß der Abgeordnete Argomendo einer der Anstifter, auch Verfasser mehrerer in Lande umlaufenden Brandschriften sei. Die Regierung konnte, um einen vermutlichen Aufruhr zu hindern, nicht umhin, den Argomendo verhaften zu lassen, und stellte ihn zur Verfügung des Congresses, dem sie die großen Gefahren, in welchen das Land schwebte, vorstellig machte. — Der Congress ernannte einen Ausschuß, der verschiedene Abgeordnete unter Anklage stellte. Es erfolgten Debatten und Herr Camino schlug die Auflösung des Congresses und Ernennung eines Ausschusses von 10 Abgeordneten an seiner Stelle vor. Dies führte zu heftigen Reden, voller Persönlichkeit. Einige Mitglieder zogen sich zurück und der Congress, dem der Antragsteller vorgeworfen hatte, er habe in 3 Monaten nichts gethan, die Regierung in Allem gehemmt und die Faktionen sich über Kopf wachsen lassen, beschloß zu bleiben.

Nus Italien, vom 15. Juni.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich reiste am 11en Nachmittags von Pavia ab, und traf Abends spät wieder in Mailand ein. Ungeachtet der Finsterniß und des unfreundlichen Wetters wurde der Kaiser von einer großen Volksmasse empfangen, auch war die ganze Stadt erleuchtet. — Der König und die Königin von Neapel waren am 11en noch in Genua, der Fürst Metternich war am 9ten von Genua abgereist, um dem Kaiser nach Mailand zu folgen. — Bis zum 12ten waren auch die fremden beim österreichischen Hofe accreditedirten Gesandten größtentheils wieder in Mailand eingetroffen. Am 14ten besuchte der Kaiser in Mailand das erzbischöfliche Seminarium, das Gymnasium von St. Alexander, imgleichen auch das Lyceum, und Abends das Theater della Scala.

Dem Vernehmten nach wird der König von Neapel auf der Rückreise von Mailand sich einige Tage beim Herzoge von Luca aufhält, am 10. Juni zu Livorno eintreffen, und sich alsbald nach Neapel einschiffen.

Rom, vom 8. Juni.

Ein gewisser Tardini hat vor wenigen Tagen einen seiner Bekannten, nachdem er in einem Wirthshause mit ihm gegessen und getrunken, beim Hinausgehen angefallen, und mit einem Messerstiche tödtlich verwundet. Dieser Bösewicht, der eine Stelle bei der Administration der Lotterie bekleidet, hatte bereits 4 bis 5 andere Personen ermordet, und sehr viele bei entstandenen Zwistigkeiten misshanbelt; da indessen sein Vater Leibkoch Pius VII. war, so gelang es ihm immer, Nachsicht und Befreiung seines Sohnes von der ihm gebührenden Strafe zu erhalten. Tardini hat bis jetzt noch nicht zur Haft gebracht werden können; die Kapuziner von Piazza Barberini, bei denen er Aufnahme begehrte, haben ihm den Zufluchtsort verweigert.

Herr Champollion beschäftigt sich jetzt darmit, die Hieroglyphen auf sämtlichen römischen Obelisken genauer, als es bisher geschehen, zu kopiren, um sie bekannt zu machen. Seine Arbeiten und Entdeckungen finden hier Beifall, und mehrere der ausgezeichnetesten Gelehrten Roms, und unter ihnen Monsignore

May, wohnen den Vorlesungen bei, die er darüber beim portugiesischen Botschafter, Grafen v. Funchal, vor einer ausgewählten Versammlung hält. — Andere römische Gelehrte, an ihrer Spize der Abbate Lanci, bereiten sich jedoch, einen Theil der von Hrn. Champollion aufgestellten Lehre zu bekämpfen. Der Marchese Melchiorri hingegen wird zu der weitern Verbreitung in Italien einen durch Hrn. Champollion selbst revisirten Aufsatz, in der zu Florenz erscheinenden Antologia, drucken lassen.

Venedig, vom 8. Juni.

Den 28. October v. J. ward ein junger Apotheker-Bursche aus Forno de Rivara an drei Stellen der linken Hand von einer Käze gebissen, die zwei Tage darauf an der Wuth starb. Zuvorster wusch er die drei Wunden und drückte das Blut aus; nach 24 Stunden brannte er zwei davon ziemlich oberflächlich aus. Sein Arzt, mit dem er nach wenigen Tagen von diesem Zufall sprach, wies ihn an den Dr. Rossi in Turin. Dieser überzeugte sich, daß in den Wunden Wuthgast vorhanden sey, und schrieb nun dem Arzte die Kur, die er mit dem jungen Menschen vorzunehmen habe, genau vor. Den 19en November wurden die Wunden abermals ausgebrannt, und der Patient mußte jeden Morgen Wein-Essig und täglich 2 Glas Wascholder-Aufguß trinken. Der Arzt untersuchte auch öfters und mit Sorgfalt die beiden kleinen Drüsen unter der Zunge. Bis zum December waren diese Drüsen im vollkommen gesunden Zustande und der junge Mensch munter und wohlauß. Um jene Zeit aber ward er still und traurig, suchte die einsamen Orte und weinte viel, hatte unruhigen Schlaf und angstige Träume; Speise und Trank ekelten ihn an; er bekam eine bleiche Farbe und erhitzte Augen. Zugleich fand der Arzt die linke Drüse inflammirt. Ohne Zeitverlust schritt er zur Operation des Brennens der Drüsen mit einem glühenden Eisendraht. Der Kranke hatte 8 Stunden ein heftiges Fieber, das aber den dritten Tag wieder verschwand. Von diesem Tage an ward der junge Mensch zunehmend wohler und ist gegenwärtig vollkommen genesen.

## Nachtrag zu No. 77. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. Juli 1825.

Madrit, vom 9. Juni.

Der Hof wird diesen Sommer die Bäder von Sacedon nicht besuchen. — In Aranjuez war man sehr beunruhigt über das Bestinden des jungen Prinzen, Sohn des Infanten Don Carlos, der bereits ein Auge verloren hat, ohne daß die geschicktesten und berühmtesten Aerzte seine Krankheit näher anzugeben wissen. Leider geht ihr Gutachten dahin, daß der Prinz auch das andere Auge verlieren werde.

Die Freude darüber, daß die Königin sich in guter Hoffnung befindet, war zu frühzeitig, und die öffentlichen Gebete sind wieder eingestellt worden.

Bekanntlich war die Verordnung des Erzbischofs von Tarragona in Bereff der Wiederherstellung der Inquisition in seinem Sprengel von dem Könige dem Rath von Kastilien zugeschickt worden, damit er sein Gutachten über diesen Gegenstand abgeben sollte. Der Rath antwortete, seine Meinung wäre, daß der Erzbischof des Landes verwiesen werden müßte. „Was hältst du von diesem Gutachten?“ fragte der König Hrn. Calomarde. „Sir, antworte der Minister, es kommt mir sehr hart vor.“ — „Mir aber nicht,“ versetzte der König, „es scheint mir im Gegentheile sehr gemäßigt zu seyn, denn es röhrt von Villela (dem Präsidenten des Raths von Kastilien) her, der, indem er keine Religion hat, mit noch mehr Vergnügen einen Bischof erwischen sehen würde, als Chaperon (der Präsident der Kriegskommission) einen Negro.“ (Mainzer Z.)

Der König hat die Professoren der Medizin, welche ihre Lehrstühle bei dem St. Carlos-Collegium wegen ihrer politischen Meinungen verloren hatten, wieder in ihre Stellen eingesetzt.

Mehrere Franz. Offiziere auf Halbsold trugen dem Könige ihre Dienste an. So geneigt auch hierzu Se. Maj. war, so ist doch der Hass der Span. Offiziere gegen die Franzosen zu groß, als daß die Letzteren in die Armee aufgenommen werden könnten. Die Errichtung auslän-

discher Garde-Eskadrons scheint gänzlich aufgegeben worden zu seyn.

Der Entwurf einer gezwungenen Anleihe, welchen die Minister dem Rath von Kastilien vorlegten, wurde von dem letzteren bisher nicht genehmigt. Seitdem aber die Expedition nach Havanna die letzten Kräfte des Staats in Anspruch genommen, scheint man dieser Maßregel nicht mehr ausweichen zu können.

Andere Nachrichten verschern in Erwartung, daß das so viel besprochene große Ansehnen in England oder Holland zu Stande kommen werde, hat man zu einem Auskunftsmittel die Zuflucht genommen, welches immer ein Beweis eines siechen Staatskredits ist, indem es auf Kosten der Zukunft eine augenblickliche Erleichterung der drückenden Gelegenwart gewährt: es ist das System der Monopoliern und Pachtungen. So wurde bekanntlich schon früher der ausschließliche Handel mit Stockfischen einer Gesellschaft verpachtet, an deren Spitze ein Däne steht, und welche reichliche Zinsen für ihre ausgelegten Kapitalien aus dem Alleinverkaufe dieses unentbehrlichen Lebensbedürfnisses des Spaniers zieht. Die Tabakregie wurde kürzlich an Engländer überlassen; die bezeichneten, von Karl III. errichteten Tuchmanufakturen von San Fernando, Guadalapara und Brishuega, die einst bei 25,000 Menschen beschäftigten, sind an eine Gesellschaft von Engländern und Franzosen für 40 Jahre verpachtet. Ein Verein von englischen Fabrikanten unterhandelt gegenwärtig wegen einer General-Licenz zur Einfuhr englischer Baumwollenstoffe; der Abschluß des Kontraktes wird, wie es heißt nur durch den Umstand verzögert, daß die Regierung wünscht, der Verein möchte diese Stoffe in Spanien selbst verarbeiten lassen; sie soll für diesen Fall angemessene Gebäude und gewisse Privilegien angeboten haben. Alle Bergwerke sollen in Pacht gegeben werden; man unterhandelt deshalb zu London und Paris mit reichen Kapitalisten, welche die Fonds dazu schießen sollen. Der bekannte Hr. Lassan, ein französischer Kapitalist,

soll sich erboten haben, die General-Pachtung von allen spanischen Bergwerken zu übernehmen; es scheint aber, man wolle es vorher mit einzelnen Compagnien versuchen. Man will ferner große Strecken unbekauten Landes (alten Planen aus Karls III. Zeiten zufolge), an Gesellschaften von Ackerbauern in Erbpacht (Emphyteusis) geben, und endlich die Ausführung eines Entwurfes zur allgemeinen Kanalisation von Spanien einer Gesellschaft überlassen, welche der Regierung ein bedeutendes Anlehen vorschiesen und für ihre Auslagen mit den, von der inneren Schiffahrt zu erhebenden Zöllen, entschädigt werden solle. Man kann nicht läugnen, daß einige dieser Maßregeln einen wohlthätigen Einfluß auf die Beschäftigung der untern Klassen haben würden; zur Begründung eines wohlhabenden Mittelstandes aber werden sie wenig beitragen, da der Gewinn sich in den Händen einiger weniger Monopolisten konzentriert, die obendrein denselben noch größtentheils im Auslande verzebren. Mit Verwunderung bemerk man, daß bei allen diesen Unternehmungen die Engländer weit thätiger sind, als die Franzosen, obgleich letztere durch die Bande der Religion, der Dynastie und Nachbarschaft mehr zu Spanien hingezogen werden sollten. Sie sind aber einmal nicht populär in Spanien, und werden es auch sobald nicht werden. Ein anderer Umstand kommt zufällig dazu, die Engländer beliebt zu machen; sie kaufen nämlich in Folge der in England herabgesetzten Einfuhrzölle eine Menge spanischer Weine und Süßfrüchte in den Seestäben der Halbinsel ein. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn es ihnen gelingt, Nachlässe an Einfuhrzöllen für verschiedene Artikel, oder sogenannte Lizzenzen, zu erhalten, während bei den Franzosen gerade der entgegengesetzte Fall eintritt; so wurden erst kürzlich die Einfuhrzölle auf französische Fächer, ein großer Verbrauchsartikel in den Hauptstädten der Halbinsel, bedeutend erhöht. Wenn, wie man als bestimmt versichert, ein bevollmächtigter Minister Englands, mit unumschränkten Vollmachten nach Madrid kommen sollte, so dürften die Verhältnisse zwischen Großbritannien und Spanien allmählig inniger werden, und vermutlich auch auf den Gang der spanischen Politik einen bedeutenden Einfluß ausüben. Dann dürfte auch

die Politik des Hrn. Zea Bermudez sich vollständiger entwickeln.

Die Schweizer Regimenter sollen (wie der Courier français meldet) den König von Frankreich ersucht haben, zurückgerufen zu werden.

Der Intendant von Algeciras hat der Regierung gemeldet, daß die nach Tangier geflüchteten Spanier in Gemeinschaften mit den Columbusischen Corsaren, die Küste des Mittelmeeres mit einer Landung bedrohen.

Mehrere Bischöfe Süd-Amerika's haben der Regierung große Summen zugesagt, wenn sie zeitig genug Truppen dahin senden werde.

Herr Pinelos, der auf 6 Jahre zum General-Intendanten von Havanna ernannt war, traf in Cadiz 6 Stunden zu spät ein, um mit der französischen Fregatte, welche ihn mitnehmen sollte, zu seiner Bestimmung abgehen zu können. Da er sich keiner spanischen Fregatte anvertrauen wollte, ist er zurückgeblieben, und seine Besorgniß war nicht ungegründet, denn täglich gehen Nachrichten von der Wegnahme spanischer Schiffe durch die Columbusischen Corsaren ein.

Die Insel Cuba, heißt es in einem Schreiben aus Havanna vom 20. April, ist mehr als jemals bedroht; von Außen nähern sich Feinde, und im Innern ist die Gährung groß. Die Ankunft einer schwachen Verstärkung aus Spanien hat die Gemüther nur noch mehr erhitzt, weil man darin nichts anderes sieht, als eine Verlängerung des gegenwärtigen beklagenswerten Zustandes. Durch die zahlreichen Kreuzer der unabhängigen Staaten befindet sich unser Hafen im Zustande der Blokade, und der Handel liegt gänzlich darnieder.

Gibraltar, vom 28. May.

Ein hier anwesender Spanischer Flüchtling will von Madrid einen Tarif erhalten haben, worin der Preis steht, mittelst dessen ein nicht purificirtes Individuum seine Purification erwerben kann. Ein General-Lieutenant muß 200 Pistolen zahlen; ein Maréchal de Camp 160; ein Brigadier 150; ein Oberst 100; ein Oberst-Lieutenant 75 Pistolen &c.

St. Petersburg, vom 11. Juni.

Die ersten Hauptstraßen unserer Residenz erhalten auf beiden Seiten Fahrbahnen von Holz, auf denen die Equipagen sanft und ohne Geräusch, wie auf gesilbten Flächen, daherrollen. In diesem Augenblick richtet man sie auf der ganzen Newskischen Perspective ein. Sie werden von hier bis Zar-skoselgo gehn. Schon vorigen Sommer wurden diese Fahrbahnen von Kamenoy-Ostrow bis hieher eingeführt und füllen zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Die Unternehmung geschieht auf Kaiserliche Kosten, bei künftigen Reparaturen aber tragen die Haussitzer die Unterkosten.

Diese Woche traf der bekannte Schwedische Reisende und Orientalist, Hr. Berggreen, hier ein. Er hielt sich während der Jahre 1820, 21 und 22 in der Türkei, Syrien, Mesopotamien, Palästina und Aegypten auf und will hier gemeinschaftlich mit Hrn. Sennowsky, Professor der Orientalischen Literatur an der hiesigen Universität, ein von ihm verfasstes Französisch-Arabisches Wörterbuch drucken lassen.

Der letzte Bericht von der Halbinsel Kamtschatka meldet uns, daß zu den sehr ungewöhnlichen Naturbegebenheiten daselbst ein Gewitter gehörte, das am 7. Juni v. J. im nördlichsten Theile dieser Halbinsel statt fand. Eine am 27. Juli bei sehr heiterem Himmel eingetretene Sonnenfinsterniß war auf Kamtschatka sichtbar. Die auf der Rosebueschen Schaluppe, „die Unternehmung,“ sich befindenden und gerade in Petropawlowsk anwesenden Astronomen beobachteten sie genau; sie endete um 10 Uhr 46 Minuten 38 1/2 Secunde Vormittags. Die Witterung des vorigen Sommers war den Kamtschadalen sehr günstig, aber der Fischfang, ihr Haupterwerb, fiel unvorteilhaft aus. Gärten- und Feldfrüchte, mit Ausnahme des Kohls, gedeihen sehr gut. Am 1. October fand beim gegenwärtigen Besitzer der Halbinsel, dem Flottenkapitain vom ersten Range, Stawitsky, der seit einigen Jahren eingeführten Sitte folge, eine Versammlung der kamtschadalischen Landleute statt. Sie wurden sämtlich bei ihm bewirthet. Denjenigen von ihnen, welche sich in der Kultur des Feld- und Gartenbaues am meisten ausgezeichnet, und die schönsten Erzeugnisse ihres Fleisches vorlegen konnten, wurden

ansehnliche Geschenke ausgetheilt. Das äußere Ansehen von Petropawlowsk, des Hauptortes der Halbinsel, gewinnt jetzt sehr. An verschiedenen Orten der Stadt sind Alleen gepflanzt, Brücken erbaut und für die Leitung und den Abschluß des Wassers Röhren gelegt.

Triest, vom 10. Juni.

Schon seit 8 Tagen, und gleich nach Eingang d'r für die Griechen am 12. bis 13. Mai statt gefundenen glänzenden Ereignisse bei Navarino, wo zwar die weiße Fahne, als Zeichen der Uebergabe, aufgestellt gewesen, allein durch die Ankunft Mauro Michalis alles gerettet worden seyn sollte, hatten sich nachtheilige Gerüchte über die Griechen auf Morea verbreitet. Vor gestern schienen sie wirklich ihre Bestätigung erhalten zu haben, da die neuesten Briefe aus Korfu vom 30. Mai den Fall von Navarino melden. Die Details über dieses Ereigniß sind aber noch so widersprechend, daß man weitere Nachrichten darüber erwarten muß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Türken, nach den Ereignissen vom 12ten und 13ten, aus Verzweiflung auf Sphagia wärten und Navarino wegnahmen. Dadurch hat aber die Eroberung dieses Platzes gar keinen Werth mehr, und sie dürfte Ibrahim Pascha kaum aus seiner Verlegenheit helfen.

Spätere Nachrichten sagen: „die widersprechenden Berichte in Hinsicht der Einnahme von Navarino durch Ibrahim Pascha sind nun gelöst. Er hatte sich einiger verfallenen Vorsätze, genannt Alt-Navarino, auf der gegenüber liegenden Insel Sphagia, bemächtigt, und dies gab den Feinden der Griechen Veranlassung, die Eroberung von Navarino schnell zu verbreiten. Allein einige Tage darauf erfolgte der große Brand der Schiffe, und zerstörte alle Hoffnungen Ibrahim Pascha's auf das Schmählichste. Die Griechen schmeicheln sich nach diesen Vorfällen, daß England ihre Unabhängigkeit anerkennen werde.“

Zante, vom 18. Mai.

Nach den zu Hydra auf offizielle Weise bekannt gemachten, die Erfolge der hellenischen Waffen auf Morea enthaltenen Berichten, die alle seitdem durch mehrere aus dem Archipel angekommene Schiffe bestätigt worden sind,

Schent es, daß bei größte Theil der europäischen Offiziere, die sich bei der Armee d's Ibrahim Pascha befanden, in den vor Navarino vor gefallenen Gefechten theils umgekommen, theils in die Gewalt der Griechen gefallen sind. Der geheime Sekreteur und der Arzt des Satrapen von Aegypten, beide Franken, haben sich, als sie die verzweifelte Lage dieses Befehlhabers und seiner Truppen sahen, seitdem selbst den Siegern ergeben. Die griechische Flotte, welche, mit Einschluß der Brander, über 100 Segel zählt, hat sich seit in drei Geschwader vertheilt. Das erste ist der, neulich aus dem Hafen von Konstantinopel ausgelaufenen großen ottomanischen Flotte entgegengesegelt und hat 20 russische und österreichische Schiffe angetroffen, die mit Mund- und Kriegs-Vorräthen beladen, und zur Verproviantirung der Plätze Negropont, Patras und Lepanto bestimmt waren. Das griechische Geschwader hat ihnen eine andere Bestimmung angewiesen und sie sämmtlich als gute Preisen in den Hafen von Napoli di Romania geschickt, wo diese Schiffe am 24sten April eingelaufen sind. Das zweite Geschwader gling den Hafen von Suda auf der Insel Candia zu blockiren, wo sich der Rest der ägyptischen Flotte befindet, die noch aus 50 Kriegs- und ohngefähr 40 Transportschiffen bestehen soll. Viermal haben die Aegyptier versucht, aus dem Hafen auszulaufen, sie wurden aber jedesmal gestoppt, mit Verlust wieder hinein zulaufen.

#### Corfu, vom 25. Mai.

Eine Barke, die in 5 Tagen von Napoli di Romania gekommen ist, meldet Folgendes: „Odysseus, der niemals weder seine Gattin noch seine Mutter den Türken als Geiseln überliefern hatte (wie der orientalische Zuschauer und ein deutsches Blatt berichtet haben) hatte sich so eben selbst der hellenischen Regierung ausgeliefert. Dieser arglistige und tapfere Anführer hatte sich gegen dieselbe empört, in der Absicht, sich die höchste Gewalt über Attika, Boiotien und Phocis ertheilen zu lassen; allein, von allen seinen Soldaten verlassen, und zu wohl erfahren, um nicht das Schicksal vorauszusehen, das ihn erwartete, falls er eine Zuflucht bei den Mahometanern gesucht hätte, hat er das Beispiel nachgeahmt, das ihm von Kos

Locotroni hinterlassen worden war. Man kann diese Gegebenheit als das letzte Ziel der politischen Unruhen in Griechenland betrachten, die durch den Einfluß einiger Fremden erregt worden waren.

(Mainzer Z.)

#### Newyork, vom 15. Mai.

Die Philadelphia-Gazette enthält folgende Details über die Lage Peru's. Am 1. Febr. war das Castell Callao noch im Besitz der Spanier, es war aber von den Truppen Bolivars eng eingeschlossen. Die chilische Flotte war vier Segel und zwei columbische Linienschiffe stark. Sie machte Vorbereitungen, diese Festungen durch Sturm zu nehmen, sobald sie Verstärkungen von Guayaquil erhalten haben würde. Wirklich waren gegen den 20. Januar 2200 Mann Columbische Truppen von diesem leichten Hafen nach Chajillos unter Segel gegangen. Andrerseits sollten die peruanischen Corvetten Congresso und Limantur den 8. Febr. von Callao aus unter Segel gehen, um sich an das Geschwader vor Callao anzuschließen. Die Fregatte el Protector von 60 Kanonen und trefflich aufgetackelt, war fertig, um in See zu stechen, so wie auch der Macedonier von 18 Kanonen. Diese beiden Schiffe hatten alles zur Belagerung von Callao nöthige Geschütz und Munition an Bord. Unter der Mannschaft der Escadre hatte sich einige Unzufriedenheit über die Verhaftung des Admiral Guise kund gegeben, welcher in Folge eines Missverständnisses mit dem Intendanten von Guayaquil unter Bedeckung nach Lima abgesendet war, um daselbst vor Gericht gestellt zu werden. Der neue Congress sollte sich den 10. Febr. in Lima versammeln. Monte Agudo, welcher in Lima erwartet war, um die Regierung zu übernehmen, war Ende Januars ermordet worden.

#### Vermischte Nachrichten.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 10. Juni sagt: Das Journ. de Frankfort sucht in seiner Nummer vom 9. Juni den combinatorischen Beweis zu führen, daß die jüngsten, den Griechen günstig lautenden Nachrichten, als in sich selbst widersprechend keinen Glauben verdienen. Daß den Berichten aus Triest und Odessa eben so wenig unbedingter Glaube zu schenken ist, als den Artikeln des orientalischen

Zuschauers, wird Niemand in Abrede stellen; daß sich jene aber bis heute weit öfter als diese, den Hauptfachen nach, wenn auch nicht gerade in jeder Einzelheit, als wahr ausgewiesen, ist so ziemlich anerkannt. Ein Tagblatt kann unter solchen Umständen nicht besser thun, als die verschiedenen Berichte, sollten sie sich auch in Manchem widersprechen und selbst aufheben, mitzuthellen, und ohne parteinnehmenden Kommentar der eigenen Skepsis der Leser die Ausscheidung des Wahrscheinlichen um so mehr zu überlassen, als das Wahre, wo es Thatsachen gilt, wenn auch entstellt werden, doch nicht lange verborgen bleiben kann.

A. C. F. Köbler in Wien hat laut Hofkonzels-  
dekret vom 25. Nov. v. J. auf sein ausschließen-  
des Privilegium auf eine Maschine zum Messen  
der Stärke der Schafwolle Verzicht geleistet.  
Nun hat die Hofkanzlei unterm 16ten v. M. be-  
fohlen, die Beschaffenheit dieser Maschine zum  
Zehuf ihrer allgemeinen Benützung zu verlaut-  
baren. Der Gegenstand des Privilegiums bes-  
steht nämlich in einer Maschine zum Messen der  
Stärke der Schafwolle, deren Einrichtung im  
Wesentlichen dahin zielt, daß durch den Druck  
eines Gewichtes 100 parallel eingelegte Woll-  
haare immer auf einen gewissen Grad zusam-  
mengedrückt werden, und daß der Raum, den  
sie sohn einnehmen, 60 mal vergrößert, durch  
einen Zeiger auf einen Gradbogen angegeben  
wird. Die ausführliche Beschreibung dieser  
Maschine wird in den Jahrbüchern des poly-  
technischen Instituts erscheinen, bis dahin aber  
kann dieselbe im genannten Institut eingesehen  
werden.

Ein wohlunterrichteter Mann in Freiberg  
nahm sich die Mühe nach dortliegenden Akten zu  
berechnen, wie viel der Freiberger Bergbau in  
den 640 Jahren seiner Existenz Silber produ-  
ziert haben könnte. Eine Zusammenstellung, für  
welche hohe Wahrscheinlichkeit spricht, ergab  
240 Millionen Thaler Sächsisch, oder 82,000  
Centner feines Silber.

Noch im vorigen Jahre flog in Regal ein  
Bombenmagazin in die Luft. Einige Russen  
hatten eine Menge Bomben in ein Gewölbe  
schaffen müssen. Ein anderer Russe, dieses  
wissend und bedenkend, daß sie hier Niemanden

etwas nützen, gräbt sich einen Gang unter der  
Erde fort und sappirt bis ins Gewölbe. Er  
hat eine Felle, öffnet der Bomben einige, nimmt  
das Pulver heraus, kehrt zurück und verkauft  
es, um Branntwein trinken zu können. Einige  
Tage darauf entsteht auf einmal in der Stadt  
ein Lärm und Gerüste, und Krachen und Knüs-  
tern, einzelne Schüsse werden gehörkt, die Fen-  
ster klirren und zerspringen hier und da. Man  
schreit aus den Häusern, auf der Gasse: „Feuer!  
Feuer!“ — „Bomben fliegen in die Luft!“ —  
ruft eine atemlose Stimme. „Wasser her,  
Wasser dort hin!“ schallt es durch die ganze  
Stadt und in kurzer Zeit schwimmt die ganze  
Gegend. Nachdem Alles ruhig ist, wagt man  
sich endlich in das Gewölbe. Da liegt der zer-  
schmetterte Dieb, ein Arm hier, ein Bein dort,  
offene Bomben und die Felle neben ihm. Die  
Decke des Gewölbes war zum Glück eingestürzt  
und hatte die durch das Feilen Feuer fangenden  
Bomben erstickt, sonst wäre das Unglück noch  
größer geworden. Den unterirdischen Gang  
entdeckte man erst späterhin.

Um den Geist zu schildern, der jetzt in den  
Versammlungen der Katholiken in Irland herrscht,  
theilen wir folgendes aus der Rede des Herrn  
O'Gormann mit, welche er in der Versamm-  
lung am 8. Juni hielt: „Richten Sie Ihre  
Aufmerksamkeit auf die Lage, in die wir versetzt  
sind. Der erste Minister Englands, an der  
Spitze einer unduldssamen und unversöhnlichen  
Faction, denuncirt sie in einer Rede als Rebellen.  
Er hat erklärt, daß ihre Unterthanentreue geheiligt sei. Ich sage aber, daß dies ein  
großer Irrthum ist. In den schlechtesten Zei-  
ten und selbst unter den schlechtesten Fürsten  
sind Sie treu geblieben. Die Lage, worin  
wir uns jetzt befinden, ist wichtig. Wenn Sie  
sich nicht durch sich selbst behaupten; wenn nicht  
Jeder unter Ihnen sich überzeugt, daß der Erfolg  
der Sache von seinen persönlichen Anstreng-  
ungen abhängt; wenn nicht alle sich befeiern,  
zur Beförderung dieses Erfolgs beizutragen;  
ja, wenn nicht selbst Frauen sich ins Mittel-  
schlagen und schon ihre kleinen Kinder das Kal-  
len von Freiheitsworten lehren; wenn sie solche  
nicht zum Altare führen und dort schwören las-  
sen, Niemanden zu hassen, aber, wenn es seyn  
muß, mit ihrem Blute die Freiheiten des Lan-  
des zu behaupten; wenn Sie, meine Mitbürg-

ger, dies nicht alles thun, so wird Ihre Sache nicht gelingen. Würden die Grundsätze Lord Liverpools in Vollzug gebracht, wer weiß, ob nach einem Jahre ein einziger der hier Gegenwärtigen ein Acre Landes besäße. (Hört! Hört!) Lord Liverpool kann nicht auf halbem Wege stehen bleiben, und derselbe Fall tritt bei Ihnen ein. Er muß Ihnen die Thore der Constitution öffnen, oder die Strafgesetze von Neuem aufzieben lassen. Ich hoffe, daß alle hier gegenwärtige Männer fest entschlossen sind für ihr Land gesetz- und verfassungsmäßig zu kämpfen, aber mit jener Energie, welche der Allmächtige dem Menschen ins Herz gelegt hat, und welche selbst die Schlaverei nicht vernichten kann. Gesetzliche und verfassungsmäßige Anstrengungen werden die Sache und Interessen Ihres Landes mehr befördern, als Ströme vergossenen Blutes.

In London zählte man von 1775 bis 1796 im Durchschnitt jährl. 663 Bankerotte; von 1796 bis 1811 (9 Kriegsjahre) jährlich 1208 (1811 allein 2357).

Auf Befehl der englischen Regierung unternahm der Kapitain B. Hall, Offizier der königl. Marine, in den Jahren 1820, 21 und 22 eine Reise nach Chili, Peru und Mexiko, die er gegenwärtig herausgegeben hat, und welche merkwürdige Aufschlüsse über das Innere dieser größtentheils noch unbekannten Länder und den Geist, der ihre Bewohner beseelt, enthält. Der Kapitain Hall hat die unermessliche Küste ausgeforscht, die sich von der magellanischen Meerenge an bis zu den nördlichen Grenzen von Alt-Mexiko, unweit des californischen Meerbusens, ausdehnt. Um einen Begriff von dem zu geben, was der König Ferdinand verlor, genügt es zu sagen, daß eine einzige dieser 5 großen Kolonien einen Flächenraum von mehr als 90,000 Q. Stunden (wovon 25 = 1 Grad) darbietet, und Häfen an den zwei größten Meeren des Erdalls hat. Die erste und vielleicht wichtigste Bemerkung, die aus den von B. Hall berichteten Thatachen hervorgeht, ist die, daß die Freiheit, in der Bedeutung, in welcher das Wort von unsfern Demagogen genommen wird, nirgends die Ursache der Revolution in Amerika gewesen ist. Die wahre Absicht war, einen Souverän zu haben, der im Lande residirte,

um dem Despotismus, den Launen und der Habguth der Vicekönige zu entgehen. Obgleich diese ehemaligen Kolonisten die Süßigkeiten der Freiheit rühmen und besingen, so beweisen doch ihre Reden, wie ihre Handlungen, daß sie wirklich nichts als ihre Unabhängigkeit wollten. Sie begehrten „eine Nation zu seyn, einen Souverän in ihrer Mitte zu haben, und an der Wohlfahrt Theil zu nehmen, die der Handel den Völkern verschafft.“ Diese Gesinnung ist gleichförmig von einem Ende des gewesenen Spanischen Amerika bis zum andern, und bei der untersten Volksklasse wie beim Mittelstande. Ein bloßer Bauer in Mexiko drückte sie mit einer Naivität aus, die mehr werth ist, als alle Prunkreden. Hr. Hall machte einen Ausflug Land einwärts, begleitet von einem spanischen Edelmann; sie ruheten bei einem Bauer aus, dessen Aussehen plump war, und selbst leutescheu. Während dieser Mann das Mittagessen der Herren zubereitete, fragte ihn der Spanier: „Was hatte denn der König Neubels gethan, daß er sich von den Mexikanern zurückgestoßen sieht?“ „Der König! — versetzte der Bauer: — ich habe ihm nichts vorzuwerfen, als daß er zu weit von uns entfernt ist.“ Man fragte ihn hernach, was er von der Freiheit des Handels denke? „Hierüber, sagte er, weiß ich nur Eines; daß nämlich dieses Stück Tuch, woren ich gekleidet bin, mich neun Dollars kostete, und jetzt kann ich es für zwei haben.“ Die Wünsche aller dieser Völker beschränkten sich also auf einen Regenten, der ihnen eigen wäre, oder bei ihnen wohnte, und auf die Freiheit des Handels. Dies ist so wahr, daß San Martin, nachdem er Lima von den Spaniern befreit hatte, sich dort der höchsten Gewalt ohne irgend ein Hinderniß hätte bemächtigen können; Bolivar hätte es noch besser thun können, denn man bot sie ihm an; Guayaquil zeigte, daß es ihm ganz gleichgültig sei, sich an Columbia oder Peru anzuschließen, und wurde bloß kolumbisch, weil die Soldaten Bolivars zuerst dort ankamen. In den kleinsten Dingen, wie in den größten, offenbarte sich die wahre Gesinnung dieser Völker deutlich. Unser Reisender sah in den Händen der Kinder vergoldete Lebkuchen, auf denen das Wort Unabhängigkeit eingebacken war. Zu Panama ließ sich ein Phänomen beobachten: alle Männer erklärten sich für die Unabhängigkeit; alle

Frauen für die spanische Herrschaft. H. Hall war begierig, die Ursache eines so schneidenden Unterschiedes zu kennen, und erfuhr, daß das spanische Regiment, das noch kurz vorher zu Panama in Garnison lag, aus sehr schönen Männern bestand. Also, Alles ist erklärt: es ist die Geschichte des Lebkuchens. Wenn ein Fremder zu Guayaquil kommt, und irgend einer angesehenen Person einen Besuch machen will, so ist das Schauspiel, das sich seinen Augen darbietet, dieses: Beim Eintritt in den großen Empfangssaal glaubt er dort das Bild des Chaos zu sehen, und er muß eine mehr oder minder lange Prüfung anstellen, um errathen zu können, was das für Gegenstände sind, die sich seinem Blicke darbieten. Fünf, sechs oder acht Hängematten, immer in Bewegung wie eben so viel Schaukeln, jede eine Frau enthaltend, und nach allen Richtungen hin sich schwenkend, machen ihn staunen und zurücktreten. Diese Hängematten sind an einer zwanzig Schuh hohen Zimmerdecke aufgehängt; die Frauen, die darin liegen, haben die Beine, oder wenigstens eines, heraus hängen, und zwar so nahe an dem getäfelten Fußboden, daß sie, mit den Zehen leicht an ihn stossend, ihre Wiegen in Schwung bringen können. Die Bewegungen, bald sanft, bald schnell, werden von diesen Damen nach allen Seiten hin gerichtet, und in so gut berechneten Linien, daß die Hängematten nicht an einander stoßen, wie heftig auch ihre Schwingungen sein mögen. Man ladet den Fremden ein, sich auf dem prächtigen Sopha niederzulassen; da aber das Sopha sich am andern Ende des Saales befindet, so wird der Fremde, wenn er nicht ein wenig Meckünstler ist, im Hafen nicht ankommen, ohne von dem Hinter- oder Vordertheil einer Hängematte über den Haufen geworfen zu werden, weil, während die einen sich nach Osten oder Westen richten, andere die Diagonal-Linie und mehr oder minder spitze Winkel beschreiben. Es bedarf also einer gewissen Geschicklichkeit und langer Gewohnheit, um zwischen diesen beweglichen Klippen herumzuwandeln, ohne irgend eine Haverei zu erleiden. Man denke sich hierzu noch das Geschrei der Damen, welche, mit Personen plaudernd, von denen jene Schwingung sie alle Augenblicke entfernt, die Gewohnheit angenommen haben, die ganze Stärke ihrer Lungen aufzubieten, um

das friedlichste Gespräch zu unterhalten. Endlich sind Sie auf dem Sopha; als Preis ihrer Mühe geniesen Sie das Vergnügen, durch diese Damen abgekühl zu werden, die für Sie eben so viel Tächer sind. Wenn die Schwingung sanft ist, so ist es ein Zephyr, der Sie liebkost; wird das Gespräch lebhafter, so wird auch die Schwingung lebhafter, und Sie fühlen einen wirklichen Wind; wenn aber die Leidenschaft sich hineinmischt, so erheben sich die Hängematten bis an die Zimmerdecken, und alsdann

*Una Eurusque Notusque ruunt, creberque procellis Africus.* .

und die Winde, die Schwingungen und das Geschrei versezten Sie in einen Zustand, der schwer zu schildern ist. So weit der Kapitän Hall.

In Proctors Nelsen, die so eben erschienen sind, liest man folgende Schilderung des Peruanischen General Miller: „Er ist ein Engländer und diente im Kriege auf der Halbinsel als Artillerie-Lieutenant. Er ging zu General S. Martin in Chili und befehligte Cochrane's Seesoldaten beim Erstürmen von Valdivia, wo er schwer verwundet ward. Er schiffte mit S. Martins Expedition nach Peru mit dem Range als Major und führte ein, zum Angriff auf Pisco bestimmtes Corps, während sein Freund und Landsmann Oberst Charles das andere. Sie nahmen den Ort gegen eine überlegene Macht ein, fielen aber beide im Augenblick des Sieges und wurden ins Zelt gelegt, allein Miller überlebte seinen Freund, der an seinen Wunden starb. Er hat schrecklich für die Sache der Unabhängigkeit gelitten, indem er beim Verarbeiten von brennbaren Materialien auf der Insel St. Lorenzo in die Luft flog, zur Zeit als Cochrane Callao blockirte und die spanischen Schiffe durch Brander zu vernichten strebte. Er lag einige Tage, ohne daß ein Zug in seinem Gesichte erkennbar war und wurde durch einen Federkiel genährt. Ueberdem hat er den Gebrauch einer Hand durch eine Flintenkugel, die in der Handfläche durchdroang, verloren. Unter S. Martin errichtete und befehligte er die Peruanische Legion, die ein Muster von Disciplin für das übrige Heer ward. Von den wenigen Engländern im Dienst der Patrioten ist er der einzige, der aufgerückt ist; er ward

General-Offizier und Gründer, welches der höchste Rang in S. Martins Sonnen-Orden ist, im Alter von 27 Jahren. Er ist ein vor trefflicher Offizier für gefährliche Dienste, brav, rasch und thätig. Die Royalisten haben großen Respekt vor ihm und fürchten ihn mehr als jeden andern Anführer im Patrioten-Dienst. Er ist mit Peru wohl bekannt, und von den Eingeborenen gern gesehen, so daß er sich mit einer geringen Macht in Feindes Lande selbst hat unterhalten können. Von Person ist er lang und von anziehenden Manieren, freundlich und anspruchslos."

Von ganz besonderm Charakter sind die wilden Hunde zu Congo, woselbst sie Mebbla genannt werden. An Gestalt sind sie den Windhunden ähnlich. Sie würgen Alles, was von andern Thieren ihnen vorkommt, und was sie überwältigen können. Sie halten zu dreißig und noch größerer Zahl sich zusammen, und wagen in solchen Gesellschaften mit Löwen und Tigern zu kämpfen. Sie jagen den ganzen Tag über, ohne von ihrem Raube etwas zu fressen, schleppen vielmehr alles, was sie erschlagen können, an einen Ort zusammen, und stellen dann gegen Abend eine große Schmauserei an. Was von ihrer Mahlzeit übrig bleibt, bringen sie zum nächsten, von Menschen bewohnten Orte, und überlassen es denselben zum beliebigen Gebrauch. Sie thun keinem Menschen etwas zu Leide, sind vielmehr ihnen ergeben, begleiten sie auf Reisen, und dienen ihnen zum Schutz gegen andere wilde Thiere.

Meinen Freunden und Verwandten mache ich ganz ergebenst bekannt, daß Se. Majestät der König von Großbrittanien huldreichst geruhet haben, mir das Ritter-Kreuz Allerhöchst Thron Huelphen-Ordens, zu verleihen.

Der Hauptmann v. Heugel, in Königl. Großbritannischen Diensten.

Die heute früh  $\frac{1}{4}$  Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. Freyin Saurma-

Zeltisch, von einem gesunden Mädchen, beeubre ich mich hierdurch ergebenst anzugezeigen.

Breslau den 29. Juni 1825.

Graf Saurma auf Laskowitz.

Heute früh um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr entschlief unerwartet und sanft in einem Alter von 78 Jahren und 1 Monat am Brustkrampfe, der hessige Leder-Fabrikant Johann Ernst Junge. Dies zur Nachricht für unsre auswärtigen geehrten Verwandten und theilnehmenden Bekannten, mit der ergebensten Bitte, unsern Schmerz durch schriftliche Beileidsbezeigungen nicht erneuern zu wollen. Reichenbach am 27. Juni 1825.

Johanna Eleonora Junge, geborne Pörrmann, als Wittwe, nebst sämtlicher Familie.

Heute Vormittag Ein Viertel auf elf Uhr starb, nach vielen mit der größten Geduld ertragenen Leiden, sanft, unser guter Hoffnungsvoller, ältester Sohn Robert, an der häutigen Bräune in dem Alter von 7 Jahr 6 Monat und 16 Tagen. Tief gebeugt zeigen wir dies, allen unsren geehrten Verwandten und Freunden hiermit an, und bitten unsern Schmerz durch Beileids-Bezeugungen nicht zu vermehren.

Breslau den 30. Juni 1825.

Böhm.

Sophie Böhm, geb. Wenzke.

Heute früh um 10 Uhr entschlief der pensionirte Kreis-Calculator Köhler, in einem Alter von 76 Jahren an Alterschwäche und zugesetzenem Stickflus. Seine hinterbliebene einzige Tochter meldet dieses mit betrübtem Herzen allen Verwandten und Bekannten ergebenst.

Breslau den 1. Juli 1825.

Emilie Köhler.

H. 5. VII. 6. J. □. I.

#### Berichtigung.

Im vorigen Stück unserer Zeitung, S. 1964, Z. 10. v. u. lese man statt: v. Rothenburg, General-Major „vom allgemeinen Kriegs-Depot“: vom allgemeinen Kriegs-Departement.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 2ten: Zum erstenmal: Humoristische Studien.

Schwank in 2 Acten.

Sonntag den 3ten: Der Leopoldstag.

Erste Beilage.

Erste Beilage zu No. 77. der privilegierten Schlesischen Zeitung.  
Vom 2. July 1825.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's  
Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische. 1825. 6tes Stück. Juny. 5 Sgr.  
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.

Salm-Dyck, Fürtinn K. v., vier und zwanzig Stunden einer gefühlvollen Frau. Aus dem  
Franz. von Fr. Fallenstein. gr. 8. Cöln. Bachem. br. 23 Sgr.

Katechismus des Verhaltens für junge Frauen während ihrer ersten Schwangerschaft und Nie-  
derkunft, so wie im Wochenbett, um alles vermeiden zu lernen, was ihnen und ihren Kin-  
dern schaden könnte, nebst einer Anweisung zur glücklichen Aufziehung der Kinder durch  
Ammen und andere Nahrung. Zum ersten Geschenk junger Ehemänner an ihre Frauen,  
von Dr. Caspari. Auch unter dem Titel: Taschenbuch für Neuwermählte zum Selbstunter-  
richte über die Zeichen und Zufälle der Schwangerschaft, der Niederkunft und des Wochens-  
bettes, nebst den Regeln zur Behandlung der Kinder. 8. Leipzg. Baumgärtner, br. 15 Sgr.

Receptbuch für das häusliche und bürgerliche Leben, das Nöthige über Land- und Gartenbau,  
Viehzucht und Haushaltung, Fisch-, Vogelfang und Bienenzucht, Mittel gegen Insekten  
und schädliche Thiere, über Wein, Bier und Branntwein, Obstbäume, Baukunst, Maler-  
rei, Zeichen und Schreibkunst, über Firniße und Kitte, über Feuer, Wasser und Metalle,  
über Gesundheitskunde und Schönheitsmittel, über Kochen, Braten und Einmachen ent-  
haltend. Ein unentbehrlicher Hausrath für jeden Menschen. gr. 12. Aachen, La Nuelle,  
brosch. 18 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaf.) Breslau den 30. Juni 1825.  
Weizen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Dn. — = Rthlr. 28 Sgr. 3 Dn. — = Rthlr. 25 Sgr. 5 Dn.  
Roggen = Rthlr. 15 Sgr. 9 Dn. — = Rthlr. 15 Sgr. 2 Dn. — = Rthlr. 14 Sgr. 7 Dn.  
Gerste = Rthlr. 12 Sgr. 7 Dn. — = Rthlr. 12 Sgr. 2 Dn. — = Rthlr. 11 Sgr. 5 Dn.  
Haser = Rthlr. 12 Sgr. 3 Dn. — = Rthlr. 11 Sgr. 8 Dn. — = Rthlr. 11 Sgr. 1 Dn.

A n g e k o m m e n e F r e i m d e.

In den drei Dergen: Hr. Graf v. Beditz, von Roseenthal; Hr. v. Neinersdorf, von Stra-  
dam; Hr. Lange, Kriegsrath, von Neustadt; Hr. v. Tschirsky, von Domazne; Hr. v. Derken, Stu-  
dent d. Rechte. — Im goldenen Schwert: Hr. Graf v. Keiserling, von Blumenau; Herr  
Admiral, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Lappe, Apotheker, von Neusalz; Hr. Baron v. Kitziliz, von  
Dombitsch; Hr. Reibel, Kaufmann, von Berlin. — In der goldenen Gans: Hr. Graf von  
Hochberg, von Fürstenstein; Hr. v. Prittwitz, von Kreisewitz; Hr. Dubendorff, Kaufmann, von Ste-  
tten; Hr. Eisfeld, Gutsbes., von Schalkau; Hr. Heller, Gutsbes., von Ober-Schreibendorf; Hr. Nips-  
part, Studiojas Mineral., von Amelieh; Hr. Koch, Hütten-Beamter, von Amelieh; Hr. Braun,  
Gutsbes., von Rothschloß; Hr. Lehmann, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Herr  
v. Gladis, von Ober-Rosen; Hr. Geisler, Oberamtmann, von Langenbielau. — Im goldenen  
Darm: Hr. General v. Imhoff, aus England; Hr. Neill, Ober-Bergrath, von Brieg; Hr. Baron  
v. Klock, von Massel; Hr. Hoffmann, Inspector, von Triebnick; Hr. Barthel, Hauptmann, von  
Polgsen; Hr. Kanzow, Kaufmann, von Stettin; Hr. General v. Morawsky, von Pohlen; Hr. von  
Körster, von Kottwitz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Gilgenheim, Justizrath, von Neisse;  
Hr. Warmuth, Kaufmann, von Halnau; Hr. Wissel, Oberamtmann, von Rastowek; Herr v. Rau-  
mer, von Kaltwasser; Hr. Kindler, Gutsbes., von Ludwigsdorf; Hr. Matthias, Kaufmann, von Neu-  
stadt; Hr. v. Waldau, von Logiemnick; Hr. v. Tschirsky, von Peuke; Hr. Geisler, Kaufmann, von  
Mittelwalde; Hr. Lentwig, Wirthschafts-Inspector, von Wöden. — In der großen Stube:  
Hr. v. Kurnikowsky, Kammerherr, von Pogrzbow; Hr. Militz, Kaufmann, von Ostrowe; Herr  
v. Dornstädt, von Rawicz; Hr. v. Loos, Hauptmann, von Wartenberg; Hr. Oelsner, Kaufm., von  
Oels. — In zwei goldenen Löwen: Hr. Karl, Bergaants-Calculator, Hr. Niesel, Schichtmeß

ster, beide von Tarnowitz; Hr. Kriehmel, Stadtrichter, von Löwen. — In der goldenen Krone: Hr. Medicke, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. v. Kotulinsky, Kapitain, von Schweidnitz; Herr Fritsch, Kaufmann, von Grottkau; Hr. Ulrich, Gutsbesitzer, von Habelschwerdt. — Im goldenen Septer: Hr. Melzer, Ober-Appellations-Gerichtsrath, von Reissen; Hr. Borowsky, Marsch-Kommissarius, von Großzen. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Johnsdorf; Hr. Pfeil, Inspector, von Mölendorf; Hr. Beutner, Hauptmann, von Liegnitz. — Im goldenen Löwen: Hr. Aßfert, Partikular, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Müller, Major, von Parchwitz, Dominikanerplatz No. 3; Hr. Gessler, Kammerrath, von Habendorf, Hummerei No. 3; Hr. Nicolo, ehemal. Kaufmann, von Konstantinopel, Ursulinergasse No. 27; Hr. Baron v. Rothkirch, R. R. Oestrelsd. Feldmarschall-Lieutenant, von Hönigsdorf, Dom No. 7; Hr. Hennig, Kaufmann, von Pitschen, Neuscheltnigerstraße No. 31; Hr. Beyer, Gutsbes., von Klutschow, Neumarkt No. 28; Hr. Grütner, Kaufmann, von Goldberg, Nicolaigasse No. 55; Hr. Graf v. Pückler, von Borsigawka, Hummerny No. 32; Hr. Baron v. Roell, von Glaz, Klosterstraße No. 81; Hr. Rischard, Kaufmann, von Esch, Junkerstraße No. 22; Hr. Hayn, Doktor, von Berlin, Albrechtsstraße No. 35.

(Bekanntmachung.) Künftigen Montag den 4ten July des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird die jährliche Prüfung der hiesigen taubstummen Zöglinge in unserm College auf dem Dome hinter der Kreuzkirche abgehalten werden, wozu alle hochverehrlichen Behörden, Gönner, Förderer und Freunde unserer Anstalt ehrerbietigst, gehorsamst und ergebenst einladet Breslau den 30sten Juny 1825.

der Privatverein zur Erziehung taubstummm Geborner in der Provinz Schlesien.

(Dank) den innigsten, sagen wir hiermit dem Kaufmann, Herren Arnold Lüschwitz zu Breslau, welcher durch seine liebreichen Bemühungen: 120 Rthlr. von der Wohll. Kaufmannschaft zu Stettin, 138 Rthlr. 1 Sgr. von mehrern Freunden in London, in Summa 258 Rthlr. 1 Sgr. für die blesigen Abgebrannten gesammelt und an uns eingesandt hat. Möge Gott ihm dafür reichlich lohnen. Kupferberg den 27sten Juny 1825.

Der Verein für die Abgebrannten.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Der Ober-Zoll-Controleur Dr. v. Döpitz, der Grenz-Gensd'arme Wachtmeister Noussel und der Grenz-Gensd'arme Schmeißer, bemerkten am 11ten d. M. Nachts 11 Uhr im Grenzbezirke Reichenbach in der Preußischen Ober-Lausitz in der Nähe des Zollhauses zu Schweta außerhalb der Zollstraße einen von der böhmischen Grenze kommenden Mann, welcher mit einer Hücke beladen war und auf ihren Zuruf: halt! unter Abwerfung der Hücke entsprang. In der im Stiche gelassenen Hücke, 45 Pfds. brutto an Gewicht, haben sich netto 42 Pfds. baumwollne Stuhlwaaren, als: 4 Stück Cattun (bedruckt), 11 Stück Hamann, weiß; 2 Stück Mull, weiß; 1 Stück Wallis, weiß; 1 Stück Manquin, roth gestreift; 2 Duhnen weißbaumwollne Cattuntücher, mit roth und blau gedruckten Kanten, gefunden. Dieser Vorfall wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der entsprungene unbekannte Eigentümer dieser Waaren vorgeladen: sich binnen 4 Wochen von dem Tage an, daß diese Bekanntmachung zum erstenmale in den Intelligenzblättern eingerückt ist, spätestens in Termino den 18. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach, in der Preußischen Ober-Lausitz, zu melden, und sein Eigentum an den angehaltenen Waaren nachzuweisen, auch sich über die Desraudation gehörig zu verantworten, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen: daß in Gemäßheit der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 §. 111 und der Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. §. 180. mit der Confiscation der angehaltenen Waaren und der Berechnung der Lösung zur Straf-Kasse, sonder Anstand verfahren werden soll. Liegnitz den 31. May 1825.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es sind von dem Ober-Zoll-Controleur Grzesiewicz in dem Gaststalle des Schulzen und Gastwirths Gottlieb Gleisberg zu Radmeritz, Preußischen Antheils in der Ober-Lausitz am 27sten December 1824

unter der Krippe mit Stroh versteckt, rohe baumwollene gekloppte Stuhl-Waaren aufgefunden worden, welche nach der Vermessung bestehen: 1) in 1 Stück von 76 Ellen; 2) in 1 Stück von 76 1/4 Ellen; 3) in 1 Stück von 75 1/2 Elle; 4) in 1 Stück von 74 3/4 Ellen; 5) in 1 Stück von 76 Stück und 6) in ein dito von 75 3/4 Ellen, sämtlich Wiener Maass; und in 3 Paketen, jedes zu 3 Stück von resp. 46, 48 und 45 Pfds. netto schwer, verpackt waren. Der Eigenthümer dieser Waaren hat bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Es wird daher dieser Vorfall nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der oder die Eigenthümer dieser Waaren hierdurch vorgeladen, in einem Zeitraum von 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale den Intelligenz-Blättern eingetragen worden, spätestens aber in Termine den 18ten July d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preussischen Ober-Lausitz zu erscheinen, das Eigenthum dieser Waaren nachzuweisen, auch sich über die Defraudation zu verantworten, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß diese heimlich eingeschwärzten Waaren nach Vorschrift des §. III. der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 confisclirt und mit dem Verkaufe und der Berechnung der Losung zur Straf-Kasse ohne Anstand verfahren werden soll. Liegnitz den 3ten Juny 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verpachtung der Glashütte zu Brinnitz.) Die bei dem Dorfe Brinnitz im Amts-Ezarnowatz, Oppelnkreises, belegene Glashütte, nebst den dazu gehörigen 40 Morgen Ackerland, soll vom 1. Januar 1826 ab, auf 9 Jahre, d. i. bis Ende des Jahres 1834 an den Meistbietenden verpachtet werden. Die cautions- und zahlungsfähigen Pachtlustigen werden eingeladen, sich in dem zu dieser Verpachtung angesezten Termine den 20. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Geschäftshause der unterzeichneten Regierung hieselbst einzufinden, ihre Gebote vor dem Licitations-Commissarius abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird. Die Pachtbedingungen können in der Forst-Registratur hieselbst und bei der Forst-Inspection zu Kupp, auch demnächst im Licitations-Termine selbst eingesehen werden. Oppeln am 15. May 1825.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der, seit 16 Jahren verschollene Sohn des verstorbenen Stempel-Commissarii Brecht, Namens Christian Gottlieb Ludwig Eduard Brecht, geboren zu Breslau am 6ten Juli 1789, welcher im Sommer 1808 von einer dreimonatlichen Krankheit genesen, von hier nach Ratisbor, und von dort ohne fernere Nachricht von sich zu geben, weiter gereiset ist und von welchem seit dem aller angestellten Nachforschungen ungestrichet nicht die geringste Kunde von seiner Person, seinem Leben und Aufenthalt zu erhalten gewesen ist, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister als: 1) der Johanne Charlotte Caroline verwitwete Werner, geborene Brecht; 2) des Franz Heinrich Wilhelm Brecht; 3) der Charlotte Sophie Marie Emilie Brecht; 4) des Friedrich Wilhelm Carl und 5) des Johann August Ferdinand Brecht und seines gewesenen Vormundes Justiz-Commissions-Rath Eogho, nebst den außer den etwa noch von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefordert sich vom heutigen Tage ab binnen neun Monaten, spätestens aber in termino präjudiciale den 13ten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Öster entweder schriftlich oder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu melden und sodann weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß angetragenermaßen auf seine Todes-Eklärung und Præclusion seiner etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß erkannt und seinen genannten Geschwistern sein dem Abswesenden zugehöriges, im hiesigen Pupillen-Depositorio befindliches väterliches Vermögen ausgeantwortet werden wird. Breslau den 9ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 145. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landsrechts, den unbekannten Gläubigern des am 4ten October 1820 zu Eisdorf verstorbenen Guths-

besitzers Johann Heinrich Unverricht auf Eisdorff, Baumgarten und Holgenau, die bevoerste  
hende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung,  
ihre etwantigen Ansprüche an dieselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es  
sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß  
seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 14ten Juny 1825.

Königl. Preuss. Pupillen-Collegium.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, ist  
zum Verkauf des zum Nachlaß des Büchner Francke gehörigen und wie die an der Gerichts-  
stelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1823 nach dem Materialien-Werth auf  
1979 Rthlr. 10 Sgr. nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 5285 Rthlr. abgeschätzten  
Haus No. 1150 im Wege der freiwilligen Subhastation ein nochmaliger Licitations-Termn  
auf den 8. August Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Demnach werden alle Besitz-  
und Zahlungsfähige, durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in die-  
sem angesetzten Termine vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl in unserm Parthelenzimmer No. 1 zu  
erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen,  
ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter  
Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen  
Stadt-Waisen-Amtes, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau  
den 3. May 1825.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kreis-Steuer-Einneh-  
mer Zahn zu Neumarkt soll das dem Tischlermeister Pichart gehörige und, wie die an den  
Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-  
Werthe auf 13040 Rthlr. 19 Sgr., nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 Prozent aber, auf  
13145 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 47. auf der Büttnerstraße belegen, im Wege  
der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungs-  
fähige durch gegenwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten  
Terminen, nämlich den 5ten September c. und den 7ten November c. besonders aber in dem  
letzten und peremtorischen Termine den 4ten Januar 1826 früh um 10 Uhr vor dem Herrn  
Justiz-Rath Rambach in unserm Partheyen-Zimmer No. 1, zu erscheinen, die besonderen  
Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Proto-  
coll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den  
Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrige-  
gens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmlichen einges-  
tragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu die-  
sem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. Mai 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das zu der Kaskel Simon Fran-  
cke d'erschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aus-  
hängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 10790  
Rthlr., nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 27119 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 2026 im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz-  
und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu  
angesetzten Terminen, nämlich den 5. September c. und den 14. November c., besonders aber in  
dem letzten und peremtorischen Termine den 17. Januar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor  
dem Hrn. Justiz-Rath Pohl in unserm Partheyen-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besonderen  
Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Proto-  
coll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den  
Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Bres-  
lau den 10. Juni 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastation.) Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das der verstorbene  
Nostina verrostete Kirchbaum zugehörige, auf dem Stodt-Guth Elbing sub No. 46.  
des Hypotheken-Buchs in der Mehlgasse belegene, und auf 2994 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzte, aus

einem noch nicht völlig ausgebauten massiven Wohnhause mit Hofraum bestehende Grundstück öffentlich verkauft werden. Termine licitationis stehen auf den 2ten July, 27sten August und peremtorie den 22ten October c. Vormittags um 10 Uhr an. Es werden demnach Kaufstücke hierdurch aufgefordert, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letztern, im Umte zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocol zu geben, und hiernächst zu erwarten, daß dem Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Umstände obwalten sollten, der Zuschlag ohne Weiteres ertheilt werden soll. Breslau den 20ten April 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Avertissement.) Zum öffentlichen Verkauf des subasta stehenden auf 6319 Rthls 10 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzten Grundstücks und Gastwirthschaft der Johanna Juliana verwitw. Goldarbeiter Grauer sub No. 42 auf dem kleinen Schweidnitzer-Anger, zur Hoffnung genannt, steht ein neuer peremtorischer Elicitations-Termin auf den 5ten September c. a. Vormittags um 11 Uhr an, wozu Kaufstücke hiermit vorgeladen werden. Breslau den 24. Juni 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Bekanntmachung.) Der Windmüller Ernst Wollmann aus Leuthen, Neumarktschen Kreises, beabschlägt auf einem zu Neukirch bießigen Kreises gehörigen Grundstück eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edicts vom 28ten October 1810 werden demnach alle diejenigen, welche ein gegründetes bießliches Widerspruchrecht zu haben vermögen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzugeben, wldrigensfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlen-Anlage höhern Dres nachgesucht werden wird. Breslau den 28ten June 1825.

Königlich Landräthlich Amt.

Gr. Königssborff.

(Auction.) Es sollen am 7ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts Junkernstraße Nr. 19. verschiedene Effekten, bestehend in einer neuen geschmiedeten eisernen Geldkasse, Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausrath an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 28ten June 1825.

Königl. Städte-Gerichts Executions-Inspection.

(Offentliche Vorladung.) Im Kriege 1813 bis 1814 mit Frankreich ist der belte Garnison-Bataillon des damals ersten schlesischen Infanterie-Regimentes eingestellte Soldat, vorher gewesene Kretschmer Augustin Heinisch aus Dittersdorff bei Neustadt in Oberschlesien verschollen und wahrscheinlich auf dem Marsche nach Frankreich in einem Lazarethe verstorben. Da alle Bemühungen etwas zuverlässiges über ihn zu ermitteln vergebens gewesen, so hat seine Chefin Johanna geb. Simon und der Curator des mit ihm erzeugten minorenren Sohnes unser Betritt des dem Verschollenen bestellten Curators auf Tores-Erläuterung Behuiff der Erlangung seines Vermögens angetragten und in Folge dessen wird der erwähnte Augustin Heinisch, so wie seine etwa unbekannten Nachkommen und Erben hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 1sten April 1826 alhier vor dem Herrn Assessor Schopp im Geschäfts-Locale des unterfertigen Gerichts schriftlich oder persönlich sich zu melden und seinen dermaligen Aufenthalt anzugeben, wldrigensfalls nach dem erwähnten Antrage er für tot erklärt und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, angenommen werden wird, als existire dergleichen nicht, worauf den Extrahenten, als bekannten und nächsten gesetzlichen Erben, das ganze Vermögen des Verschollenen in specie aber die vorhandene Depositulmasse zu besprochen und ausgezahlt werden wird. Neustadt den 26ten May 1825.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Goldberg macht hierdurch bekannt, daß die mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 14ten April 1818 eingeleitete Curatel über den hiesigen Kaufmann Johann David Ludwig aufgehoben und denselben die freie Verfügung über sein Vermögen wieder überlassen worden ist. Goldberg den 7ten June 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Auctio n s = Anzeige.) Auf der Erbscholtisel zu Alt-Zauer sollen in Termino den 19ten Juli a. c., zwei ganz brauchbare große lichtbraune Kutschens-Pferde mit Blässen und weißen Hinterfesseln, circa 50 Schock Rogstroh, 7 Klaftern Holz, eine Parthe Ruthenholz, Hafer und Wagens mit Geschirren öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour verkauft werden. Kaufstüsse werden daher hierdurch aufgefordert an dem bemeldeten Tage Vor mittags um 8 Uhr auf der gebachten Erbscholtisey sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und wird der jedesmalige Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben. Leubus den 22. Juni 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Proclama.) Die vor 10 Jahren in Stonsdorf biesigen Kreises erbaute, dem dortigen Dominio zugehörige oberschlägige Wasser-Mehl-Mühle bedarf am Gewerk eine große Reparatur, und mit dieser wird zugleich eine Veränderung derselben, in der Art begonnen, daß der Fußboden des Gewerck-Raums erhöht, mithin das Gewerk selbst, daß zeither der Fäulnis sehr ausgesetzt war, empor gehoben, und daß Wassergeleite höher gerichtet werden. Nach Vorschrift des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810, wird diese intentio nste Mühlen-Werks-Veränderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und an alle diejenigen, welche hiergegen begründete Einwendungen zu machen gedenken, die Aufforderung erlassen, in der gesetzlichen Zeitfrist von 8 Wochen ab, ihre Contradictionen entweder schriftlich oder mündlich ad Protocollum im unterzeichneten Kreis Amte abzugeben. Nach abgelaufener Frist eingehende Hinderungs-Anträge werden von der Hand gewiesen, Acta geschlossen und die Genehmigung zum Bau, bei der Königlichen Regierung in Liegnitz nachgesucht werden. Hirschberg den 13ten Juny 1825.

Königliches Landräthliches Kreis-Amt. G. Frhr. v. Vogten.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Charité Justiz-Amtes wird auf den Antrag des Bruders Freigärtner Gottlieb Beyer zu Prieborn, der im Jahre 1813 zur Landwehr-Infanterie ausgehoben und dem 13 Regiment, namentlich aber dessen 3ten Bataillon überwiesene Gottfried Beyer, aus Prieborn Strelbenschien Kreises, welcher nach ein-gezogenen Nachrichten gleich nach dem allgemeinen Waffenstillstand frank geworden, deshalb in das Lazareth zu Bauzen, von da in das Lazareth zu Görlitz und dann in das zu Bernstadt gekommen seyn soll, hierdurch, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, spätestens aber den 10ten Februar 1826 Vormittags um 8 Uhr in der biesigen Königl. Amts-Kanzlei, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, über sein bis hertiges Außenbleiben und Stillschweigen Ned und Auskunft zu geben und sodann weitere Anweisung, im Fall seines fernern Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt und sowohl sein gegenwärtiges, als zukünftiges Vermögen, dem Bruder als bekannten alleinigen Erben, zuerkannt werden wird. Prieborn den 12. April 1825.

Königl. Charité Justiz-Amt.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Erben wird hieselbst ein angenehm bewohnbares Haus mit schönen Baum-, Blumen- und Gemüsegarten, und ein in Acker und Wiese bestehendes Grundstück im Wege freiwilliger Aktion verkauft. Der Termin steht den 20sten July d. J. an. Kaufstüsse erfahren das Nächste beim Gericht. Trachenberg d. 15. Juni 1825.

Fürstlich von Hayfeldsches Gericht der Stadt.

(Bekanntmachung.) Langenbielau bei Reichenbach den 23sten Juny 1825. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 8ten Februar 1823 verstorbenen Fabrikanten und Handelsmannes Florjan Bahdorff allhier die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diese Verlassenschaft in Zeiten und längstens binnen der gesetzlichen 6 monatlichen Frist anzuziehen und geltend zu machen, widrigerfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Gräflich von Sandreczskisches Gerichts-Amt der Langenbielauser Majorats-Güter.

Theiler. Heege.

(Auctions-Bekanntmachung.) Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien wird der Mobilier-Nachlaß des zu Osseg verstorbenen Königl. Legations-Rath's und Landschaft-Directors Hrn. Grafen v. Danckelmann, in Meubles, Porcellain, Silber, Glas, Kupfer-, Eisen- und Blechwaren, in Kleidungsstücken und Schießwaffen, in Pferdegeschirren und Wagen, besonders aber in Lederzeug und Betten, in Aheln- und Ungar-Weinen bestehend, auf den 9ten August c. und den folgenden Tagen Vor- und Nachmittags von uns auf dem herrschaftlichen Schloß zu Osseg Grottkauschen Kreises, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Kauflustige werden zu dieser Auction hiermit eingeladen. Grottkau den 15ten Juny 1825.

Das Gerichts-Amt der Güter Osseg. Wlchura.

(Häuser-Verkauf.) Durch eingetretene Verhältnisse finde ich mich veranlaßt, zwei ganz massive, drei Stock hohe Häuser No. 21. und 23., wobei Stallung und Hörsäume befindlich, welche mitten auf dem Markt gelegen und zu jedem Geschäft brauchbar sind, wovon No. 23. im Jahr 1819 ganz neu aufgebaut ist, so wie eine sehr angenehme Possession, bestehend aus einem einstöckigen Häuschen, einer Scheune, großem Hofraum und ansehnlichen Obstgarten, nebst Stallung grade dem hiesigen Gymnasio gegenüber gelegen, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Gleiwitz den 26sten Juny 1825.

v. Blandowsky, Obrist-Lieutenant,

(Zu verkaufen) oder baldigst zu verpachten, ist eine gelegene Schankwirthschaft, zum Preuß. Adler genannt, wobei ein Billard und alles nöthige dazu vorhanden ist, auch enthält dieses Gebäude 12 Stuben und andern nöthigen Gelash, wogu auch 6 Scheffel Breslauer Maas Aussaat Acker gehören. Das Nähre beim Eigenthümer selbst. Salzbrunn den 27. Juni 1825.

Lellier.

(Zu verkaufen.) Es ist ein Hürdlerfuhrwerk aus freier Hand zu verkaufen mit allem Zugehörigen. Zu erfragen beim Schneidermeister Janke auf der Schmiedebrücke in No. 53.

(Zu verkaufen.) Ein neuer beschlagener Handwagen steht zu verkaufen vor dem Ohlauerthor beim Hufschmidt Rüchel, Klosterstraße No. 80.

(Anzeige.) 22 Säcke circa 50 Ctr. Kleesamen, sollen Dienstag den 5. Juli Nachmittag um 3 Uhr auf dem neuen Packhause vor dem Nikolai-Thor, meistbietend versteigert werden, von

C. A. Fähndrich.

### Literarische Anzeige.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in Breslau in Joh. Fried. Korn d. ält. Buchhandlung am großen Ringe zu haben:

P. Cerutti

der unterrichtende

Öeconom

oder

Beiträge für Haus-, Land- und Gartenwirthschaft.

Mit 2 Kupfern. broch. 12 Sgr.

F. W. Franke

Gründliche Anweisung zur Verbesserung des

Unkrautes.

Nebst einer kurzen Beschreibung der mehresten Unkrautarten. broch. 8 Sgr.

(Capital-Gesuch) auf ein hiesiges städtisches Gebäude zur ersten Hypothek von 3500 Thlr. Das Nähre hinter der Mathias-Mühle No. 4.

(Offene Pacht.) Für einen Cautionsfähigen, dem Trunk nicht ergebenen Pächter, ist die Milch-Pacht in Hartlieb offen.

(Musik-Anzeige.) Heute Sonnabend den 2ten July viertes Sommer-Abends Konzert, zu welchem ganz ergebenst einlade F. W. Verner.

(Anzeige.) Einem hochverehrten Publico empfehle ich mich für diesen Jahrmarkt wiederrum mit meinem wohl assortirten Lager Liegnitzer Gesundheits-Geschirre (von Eisenblech) nach anerkannter Güte und billigen Preisen. Auch bin ich diesmal auf vielfaches Begehr, mit Bratpfannen und Dämpfchöpfen versehen. Der Stand meiner Bude ist auf dem Salzringe der Mohrenapotheke gegenüber. Optz, aus Liegnitz.

J. J. Rößinger aus Dresden empfiehlt sich während des Markts einem hohen Abel und hochschätzbarren Publicum mit einem vorzüglich schönen Sortiment seiner Stickerelen, als Kleider, Oberöcken, verschiedene Neuzheiten in Hals-Auspuz, wie auch eine vorzüglich große Auswahl in seinen Hauben, Streifen, Gosenkrausen für Herren u. m. dgl. und verkaufe im Ganzen und Einzeln zu dem möglichst billigsten Preise. Mein Verkauf ist Kleinerzeilen-Ecke im hause des Hrn. Brachvogel 1 Stiege,

(Anzeige.) Sehr guten Wein-Essig das Quart 3 Sgr., Kochbutter 5 Sgr. pro Quart, guten Schuhmacher-Hanf das schwere Pfund zu 12 Sgr. N. M., dicht Venetianische Seife zu 10 Sgr. Cour. pro Pfund. Auch sind 6000 Stück holländische Fliesen zu haben, Junkernstraße No. 12.

(Loosen-Offerter.) Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich

August Leubuscher, Schwedtitzerstraße im goldenen Löwen,

(Gesuch.) Ein Landgeistlicher dessen Frau vor einem halben Jahre gestorben, wünsche zur Aufsicht und Leitung seiner kleinen Hauswirtschaft eine gebildete, anständige und zuverlässige Person. Das Nähere bei Herrn Kaufmann Stark auf der Obergasse.

(Unterkommen - Gesuch.) Ein mit vorzüglich guten Zeugnissen versehener junger Mann von guter Ablunft und moralischer Bildung, welcher die Landwirtschaft auf bedeutenden Gütern Schlesiens erlernt und besonders in der Schafzucht sich gute Kenntnisse erworben hat, wünscht als Wirtschaftsschreiber oder Verwalter, jedoch da er der polnischen Sprache unkundig ist, in einer deutschen Gegend baldmöglichst angestellt zu werden. Bei einer humanen Behandlung wird derselbe sich auch mit einem geringen Gehalt begnügen. Nähere Auskunft über denselben ertheile der Agent Emanuel Müller auf der Windgasse.

(Anzeige.) Ein mit guten Utensilien versehener Bediente findet sofort unter mäßigen Bedingungen ein Unterkommen. Neue Weitgasse No. 15. zwet Stiegen hoch.

(Empfehlung.) Herrschaften welche in den Heilquellen Landecks ankommen, ohne vorher Logis bestellt zu haben, empfiehlt ich im Hotel de Pologne daselbst sehr schöne billige und trockne Logis. Verner's.

(Zu vermieten.) Ein groß Quartier von 9 Stuben und einem Saal, nebst Stallung auf 10 Pferde ist zu vermieten auf der Schuhbrücke in No. 1772.

(Zu vermieten) ist auf der Schmiedebrücke No. 49 im Rothkogel die 2te Etage und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthalmerin.

(Zu vermieten) Herrenstraße No. 3. der 2te und 3 Stock, auch bald zu beziehen.

(Vermietung.) In No. 46. am Ringe (Maschmarkseite) ist die 2te Etage bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör auf Michaelis zu vermieten und das Nähere im Hofe eine Stiege hoch zu erfahren.

(Vermietung.) Gartenfreunden wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Michaelis ein an der Morgenseite dieser Stadt gut angelegter Garten mietlos wird, und bald wieder zu vermieten ist. Das Nähere ist zu erfragen in der Neustadt im Tuchmacher-Gewerkshause No. 1460, bei dem Tuchmacher-Westen Herrn Scholz.

(Zu vermieten.) Ein geräumiger, zu jedem Gebrauch sehr bequemer Keller, vorn nach der Straße heraus nebst einem geräumigen Quartier, Schmiedebrücke No. 37.

(Wohnungen zu vermieten.) Auf der Catharinen-Straße No. 9. ist der 1ste und 2te Stock, so wie auch par terre ein großes Zimmer nebst Alcove und Küche zu vermieten, und bald zu beziehen. Das Nähere erfährt man auf der Junkern-Straße No. 12 in der Weinhandlung bei Uffsch.

Zweite Beilage zu No. 77. der privilegierten Schlesischen Zeitung.  
Vom 2. July 1825.

(Edictal-Etiation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht werden der von hier gebürtige gewesene Kaufmann und nachherige Coffetier Carl Wolff, welcher in dem Jahre 1813 als Freiwilliger mit den Königl. Preuß. Truppen und zwar mit dem damaligen 2ten Westpreußischen Regiment ausmarschiert ist, seit der Schlacht bei Leipzig aber keine weitere Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben oder Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 30. December a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Muzel zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben; widrigenfalls die Ausbleibenden für tot erklärt und das in dem Deposito des Königl. Stadt-Waisen-Amts befindliche Vermögen des Carl Wolff denen sich gehörig legitimirenden Erben, bei deren Erriangelung hingegen als ein herrenloses Guth der hiesigen Kämmerei zugesprochen werden wird. Breslau den 4. Januar 1825.

Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der verwitweten Epstein, gebornten Engelländer, soll das dem Johann Carl Studé gehörige, und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werde auf 6222 Rthlr., nach dem Nutzungss-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 7410 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 525. auf dem Rossmarkt gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegeuwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesehenen Terminen, nämlich den 20sten Juay a. c. und den 1sten September a. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 3. November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Mode II. in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation baselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Nebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 18ten März 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Etiation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem, über den auf einen Betrag von 1101 Rthlr. 9 Sgr. manifestirten Nachlaß, des Fleischer Johann Joseph Seiler, am 15ten April eröffneten Erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, auf den 1. September Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Mode II. angesezt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugssrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 15. April 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Wir machen hierdurch bekannt, daß auf das von dem Pfandverleiher Brunschwigh angebrachte Gesuch zum Verkauf der in dessen Pfandleih Comptoir seit sechs Monaten und länger verfallenen Pfänder bestehend in Pretiosen, Wäsche, Kleidungsstücken und dergleichen ein Termin auf den 1. August c. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr und

die folgenden Tage, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Secretair Seger angesehen werden, wozu Kaufstüsse und Zahlungsfähige in dem No. 3 der Weisgerbergasse gelegenen Hause zu erscheinen, hiermit eingeladen werden. Zugleich fordern wir alle diejenigen, welche bei dem genannten Pfandverleiher Pfänder niedergelegt haben, welche seit sechs Monaten verfallen sind, hiermit auf, diese Pfänder vor dem Auctions-Termin einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermessen sollten, solches dem Gericht zur weiteren Verfügung anzugeben, währendfalls mit dem Verkauf der Pfandsstücke verfahren, aus dem eins kommenden Kaufzelle der Pfand-Gläubiger befriedigt, der etwa verbleibende Überschuss aber an die Armendirektion abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehörig werden wird. Breslau den 19. April 1825.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Erläuterung.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amts und der Geschwister des Verschollenen, der am 17ten December 1787 hieselbst geborene Sohn des verstorbenen hiesigen Bäckers Johann Michael Jorg, Namens Johann Andreas Jorg, welcher gegen das Jahr 1808 von hier als Bäcker-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, aus den Österreichischen Staaten im Jahre 1809 die letzte sichere Nachricht von sich gegeben, demnächst dort in Kriegsdienste getreten, und als Gemeiner im Regiment Kaiser als verloren in Abgang gebracht worden seyn soll, hierdurch öffentlich vorgetragen, vor, oder spätestens in dem auf den 11ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justiz-Rath Pohl anberaumten Termine zu erscheinen, und die Identität seiner Person nachzuweisen. Im Falle seines Nichterscheinens aber wird derselbe für tot erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das im waisenamtlichen Depositorio befindliche Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe denen etwa sich meldenden Erben, nach geführter Legitimation wird ausgeantwortet werden, wogegen, im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Guth der hiesigen Kämmerey überelignet werden wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß der erst nach erfolgter Präclusion sich meldende, nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbespräendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerey anerkennen und ohne Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern zu können, sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist. Breslau den 22ten April 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Avertissement.) Nachdem auf den Antrag eines Real-Gläubigers der Liquidations-Prozeß über die künftigen Kaufgelder des unter Subhastation stehenden Wilhelmine Bischinschen Erbscholtsey-Guths No. 1. zu Cawallen heut Mittag eröffnet worden, so werden alle diejenigen, besonders aber alle unbekannten Personen, welche an das gedachte Grundstück oder dessen künftige Kaufgelder einen Anspruch haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf den 2ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Mandatarien im Amte zu erscheinen, unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt, auferlegt wird. Den Auswärtigen werden bei etwaniger Unbekanntschaft hieselbst die Justiz-Commissarien Auditeur Kluge und Scholz in Vorschlag gebracht. Breslau den 1sten Febr. 1825.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Forstmeister Hellerschen Erben, sollen die denselben zugehörigen, im Neisser Kreise, 1/2 Meile von Neisse, in einer sehr anmutigen Gegend gelegenen Güther Blatal, Steinbübel und Mohrau, welche Erstere beide auf 90,867 Rtl. 21 Sgr. 3 Pf., letzteres aber auf 36,179 Rtlr. 7 Sgr. 11 Pf. nach den im Jahre 1824 aufgenommenen landschaftlichen Taxen geschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation ver-

kaufst werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke werden demnach hiermit eingeladen, in den hierzu angesehenen Zeitungen, nämlich den 3ten Juny und den 1sten July d. J., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 30sten July d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten dem Königl. Justiz-Rath Herrn Schubert auf den Zimmern des unterzeichneten Königl. Fürstenthums-Gerichts in Person, oder durch gehörig unterrichtete, und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Cieves, Kosch und Fries, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten des Subskription zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der extrahentischen Erben und des Königl. Papillen-Collegit von Oberschlesien, der Zuschlag dieser Güter ertheilt werden wird. Hierbei wird noch bemerkt, daß auf die drei Güter zusammen, und auf jedes einzeln Gebote angenommen werden sollen. Die Taxe von diesen Gütern kann während den Amtsstunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, so wie bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor, und bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Oppeln nachgesehen werden. Reisse den 21sten April 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Citatio Edictalis.) Von dem unterzeichneten Königlichen Landgericht werden hiermit alle unbekannte Inhaber des dem Major von Wagenhoff in-Schweidnitz verloren gegangenen, ausgefertigten Erkenntnisses in seiner Wechselsache wider die verwitwete Gräfin von Schlabendorff wegen 4000 Rthlr. nebst 6 Procent Zinsen seit dem 1sten September 1804 d. d. Glogau den 4ten October 1805, und der sub eodem dato von dem Königl. Ober-Landes-Gericht in Glogau über die Arrestlegung auf die für die Gräfin von Schlabendorff im Hypothekenbuche von Kozmin und Nadlin über 100,000 Rthlr. eingetragenen und dem ic. von Wagenhoff ertheilten Recognition aufgesordert, in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ruschke auf den 9ten August a. s. zur Amortisation beider genannten Urkunden anscheinenden Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall Unbekanntschaft die hiesige Justiz-Commissarien: Landgerichts-Rath Brachvogel, Justiz-Commissions-Rath Pilaski, Mitschke und Panten in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, widerfalls mit der Amortisation in contumaciam weiter Verfahren werden soll. Krotoszyn den 24sten Februar 1825.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

(Zapozew edyktalny.) Królewsko Pruski Sąd Ziemiański niższy podpisany wzywa nimięszem wszystkich niewiadomych posiadaczy Expedycji Wyroku d. d. z Głogowa dnia 4. Października 1805. Wmu. Wagenhoff Majorowi w Szwidnicy w sprawie jego weutowej przeciwko owdowiałéj Hrabiny Schlabendorff względem 4000 Talerów wraz z procentem po 6. od sta od 1. Września 1804, tudzież względem udzielony przez Król. Pruski Sąd Ziemiański w Głogowie Wmu. Wagenhoff sub eodem dato Rekognicytacjey się położenia Aresztu na zapisaną dla Hrabiny Schlabendorff w Księgach hypotecznych Maiętności Kozminskię Summę 100,000 Talerów wynoszącą — zagniony, aby się w terminie przed Deputowanym W. Sędzią Ruschke na dzień 9. Sierpnia r. b. o godzinie 9. z rana końcem umorzenia obudwoch rzeczonych Dokumentów w wyznaczonym Sądzie tutejszym osobiście lub przez prawnie dopuszczalnych Pełnomocników — na których w razie nieznajomości Komisarza Sprawiedliwości tutejsi Ur. Ur. Brachvogel, Pilaski, Mitschke i Panten się propoñują — stawili; w przeciwnym zaś razie z umorzeniem takowem zaocznie postąpienie będące. Krotoszyn dnia 24. Lutego 1825.

Królewsko, Pruski Sąd Ziemiański.

(Verpachtung = Anzeige.) Die in dem Herzogl. Rent-Kammer-Dorfe Wiesau, Priesbusschen Kreises, belegene Herzogl. Glass-Fabrique, soll mit allen dazu gehörigen Gebäuden, auf neun nacheinander folgende Jahre, vom 30. Septbr. dieses Jahres bis dahin 1834 den 30. Juli dieses Jahres früh 9 Uhr, vor uns hier unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden verpachtet werden und sind die Bedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen. Sagan den 26. April 1825.

Herzogl. Sagansche Rent-Kammer.

(Auction.) Verschiedene Juwelen, Silbergeschirr, Porzellan, Fayence, Steingut, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Bettlen, Meubles und Hausgeräthe, Wagen und Geschirr und einige Gewehre, sollen auf den 4ten July c. und folgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in der Residenz des verstorbenen Domstifts-Prälaten Herrn von Blacha No. 17. auf dem Dohm öffentlich an den Meistbietenden gegeben baare Bezahlung in Courant versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Dohm Breslau den 18ten Juny 1825.

Das Prälat v. Blachasche Testaments-Executorium.

(Auction.) Montag den 4. Juli früh um 9 und Mittags um 2 Uhr, werde ich auf der Albrechts-Straße No. 26, veränderungshalber, Silber, Gold, Tisch-Uhren, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Meublement wobei ein großer Trimeaap-Spiegel, Sopha, Stühle, Schränke, eine eiserne Geldkasse und Hausgeräth öffentlich versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissaire.

(zu verkaufen) auf einer Hauptstraße ein Haus nebst einer angebrachten Schmiedewerkstatt. Das Nähere beim Hrn. Agent Stock im Sauphof auf der Schuhbrücke.

(Verkauf einer Flöte.) Eine in gutem Stande sich befindende Peuckertsche Flöte von Grenadillen-Holz mit 7 silbernen Klappen, wie auch mehrere neue Notenstücke für dies Instrument, sind für die Hälfte des Kostenpreises zum Verkauf, Albrechts-Straße No. 22. im Comptoir.

(Offene Milchpacht.) Bei dem Dominio Zeditz bei Breslau, ist die Milch von einigen 40 Stück Kühen zu Michaeli zu verpachtet.

B i l l i g e W a a r e n.

Neuen holländ. Käse, Braunschweiger Wurst a 12 und 16 Sgr., fürs richtige Preuß. Pfds. (keine Berliner Markt-Wurst), große Smirn. Feigen pr. Pfds. 5 Sgr., weißer Perl-Sago, feine stark riechende Vanille, fein Wiener Waschblau, Grünberg. Weinessig a' l' Estragon a 3 und 4 Sgr., französischer a' l' Estragon a 5 Sgr., Mosel-Wein a 15 Sgr pr. Bout. excl. Flasche, im Eimer billiger, Porter Bier 1/2 Bout. 4 Sgr., 1/1 8 Sgr., weiß doppel Stettiner März-Bier 1/2 Bout. 3 Sgr., 1/1 6 Sgr. excl. Flaschen, in Tonnen pr. 1/1 21 Rthlr., 1/2 102/3 Rthlr., 1/4 5 1/2 Rthlr. incl. Gefäß, offerirt

G. B. Jakel, am Ringe No. 48. (Waschmarkt.)

(Anzeige.) Um eine mir stets angenehm gewesene Beschäftigung auch hier fortzuführen (gebildeten Schülern sowohl als Schülerinnen) gründlichen Unterricht im Flöte und Gitarres-Spielen, wie im Gesang zu ertheilen, bitte ich hierauf Respectirende sich gefälligst zu melden am Neumarkt No. 1617. eine Stiege hoch.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur ersten Classe 52ster Lotterie empfiehlt sich

Schreiber, Salz-Ring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Klassen- und kleinen Lotterie-Loosen, so wie mit Promessen empfiehlt sich ganz ergebenst Julius Steuer, Lotterie-Unter-Einnehmer,

Carlsstraße im rothen Brunn.

(Verlorner Hund.) Wer den am Sonntag Nachmittag auf dem Wege nach Döswig verlorenen kleinen Mops-Hund mit einem messingenen Halsband versehen, worauf Name, Nro. und Straße bemerk ist, in No. 45. neue Weltgasse zwei Stiegen hoch abgiebt, erhält ein gutes Douceur.

(Reise-Gelegenheit.) Gute und schnelle Gelegenheit wöchentlich zweimal nach Warmbrunn, so wie auch künftige Woche zwei gute und schnelle Gelegenheiten nach Berlin sind zu erfragen auf der Büttnergasse im goldenen Weinfäß.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin 3 Tage unter Weges ist beim Lohnkutscher Mastals-En in der gewesenen Lößergasse, jetzt Weißgerber-Gasse Nro. 3.

(Anzeige.) Ein, oder nach Bestinden zwei Gewölbe, worinnen sich ein Back-Ofen befindet, sind zu vermieten No. 1., Nicolaistraße und Paradeplatz-Ecke.

## Literarische Nachrichten.

Den bei der nun angehenden schönen Jahreszeit unsere Gebirge und Bäder besuchenden Fremden und Einheimischen können wir mit Recht folgendes, zu diesem Endzweck besonders bearbeitete brauchbare und unterhaltende, durch sauberer Druck und niedliche Kupfer sich auszeichnende Werk empfehlen:

Die

### Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz dargestellt

von

Dr. Carl Friedrich Mosch,  
Professor an der Ritter-Akademie zu Liegnitz &c.  
Mit Kupfern.

Preis: broch. 2 Rthlr.

Schon seit geraumer Zeit fühlten die Badegäste der schlesischen Bäder das Bedürfniß einer Schrift, welche über dieselben und über die Eigenhümlichkeiten ihrer Umgebungen belehre und gleichsam einen Wegweiser durch die Gegenden abgabe, welche man während seines Aufenthalts im Bade zu besuchen pflegt. Diesem Bedürfniß ist durch obige Schrift abgeholfen, und damit die Erinnerung an manche der besuchten Partheien auch in der Zukunft fester stehe, so ist eine hinlängliche Anzahl schön gestochener Ansichten dem Werke beigegeben worden.

Die hier beschriebenen Bäder liegen im mährischen Gesenke, in der Grafschaft Glatz, im Waldenburgischen Gebirge und im Riesengebirge, und von allen diesen Gebirgen ist jedesmal ein Abriß vorausgeschickt worden. Hierauf beginnt die Bäder-Beschreibung: Im mährischen Gesenke — Hinnewieder mit den Wanderungspunkten Hubertuskloch, Mooslehne, Grünberg, Ludwigsthal, Klein-Vora, Altvater und Peterstein. In der Grafschaft Glatz — Landeck mit dem Schollenstein, Winklerberg, Johannisberg, Kunzendorf, Ullersdorf, Grafenort, Habelschwerdt, dem Wölfelssfall, Maria zum Schnee und dem Schneeberg; — Reinerz mit dem Hummelschloß, der Ziegenanstalt, der hohen Mense und den Seefeldern; — Eudova mit Gellenau, Lewin, Deutsch-Tscherbeney und der Henschauer; — Nieder-Langenau mit seiner nächsten Umgebung. Im Waldenburgischen Gebirge — Altwasser mit dem schiffbaren Stollen, Waldenburg, Neuhaus, Adersbach, Stift Grüssau; — Salzbrunn mit Fürstenstein, Freiburg, Czeschhaus, Volkenhain, Schweinhau; — Charlottenbrunn mit Garve's Nuh, Tannhausen, den langen Braachen, Königsberg, Kynau. Im Riesengebirge — Warmbrunn mit dem Schulzenberg, Hernsdorf, dem Kynast, den Schneegruben, dem wandernden Stein, dem Kochelfall, dem Zackenfall, der Schneekoppe, Buchwald, Stohnsdorf, Lehnhaus; — Flinsberg mit den Herhäusern, der Neuwelt, Taselfichte, grünen Hirt, Greifenstein, Messersdorf, Liebwerda, Kloster Haindorf, Friedland, Reibersdorf, Zittau, Oybin.

Von Volksagen und Erzählungen aus der Nähe dieser Heilquellen sind als Anhang beigegeben: Der Altvater und der Peterstein, der spitzige Berg, Erdmann und Marie, Rübezahl und Fräulein Emma, Rübezahl und der Bauer, der Mönch und die Nonne, der Salzbrunner Heilborn, der treue Hund.

Von Ansichten landschaftlicher Partheien sind dem Buche beigegeben: der Badeort Hinnewieder, das neue Bad zu Landeck mit den feinen Gebirgszügen, das Schloß Johannsberg über Jauernick, das Hummelschloß bei Reinerz, der Badeort Eudova, die alte Burg Königsberg bei Kynau, das alte und neue Schloß zu Fürstenstein, die Völkenburg bei Volkenhain, der Kynast, Kloster Haindorf ohnweit Flinsberg.

So eben erschien in der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig und ist in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

**Das Gesamtgebiet der deutschen Sprache,**  
nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoretisch und praktisch dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölich, in 4 Bänden. gr. 8. 1825. 6 Rthlr., über 100 Bogen.

Erster Band: Philosophie der Sprache. Zweiter Band: Sprache der Prosa. Dieses Werk hat die Bestimmung, die deutsche Sprache philosophisch zu begründen, aus dem Wesen des menschlichen Geistes das Gesetz der stilistischen Form abzuleiten, die gesammten untergeordneten Eigenschaften der Richtigkeit und Schönheit der Form zu entwickeln, und nach den drei geistigen

Vermögen, dem Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögen, die selbstständigen Sprachen der Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit aufzustellen. Diese Gegenstände versteht der Verfasser unter der Philosophie der Sprache, die er im ersten Bande durchführt, und alle einzelne Grundsätze und Lehren derselben mit Beispielen aus deutschen Schriftstellern belegt und erläutert. Voraus geht diese Philosophie der Sprache ein Umriss der Geschichte der deutschen Sprache. — In den drei folgenden Bänden behandelt der Verfasser im Einzelnen das Gesamtgebiet der deutschen Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, und namentlich in dem bereits erschienenen zweiten Bande: das Gesamtgebiet der Sprache der Prosa, die bisher, im Verhältnisse zur Dichtkunst, fast noch gar nicht theoretisch entwickelt und durchgebildet worden war. Der Verfasser stellt das Gebiet der Prosa dar nach den vier Abtheilungen: des Lehrstyls, des geschichtlichen Styls, des Briefstyls und des Geschäftsstyls. Durchgehends ist auch hier, nach der allgemeinen Bestimmung dieses Werkes, die Praxis mit der Theorie verbunden. Der dritte und vierte Band, welche das Gesamtgebiet der Sprache der Dichtkunst und Beredsamkeit theoretisch und praktisch umschließen, erscheinen, bis September, und beendigen dieses in sich abgeschlossene Werk über die deutsche Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestalt. — Bei den gewählten Beispielen aus deutschen Schriftstellern herrschen, wie es sich von selbst versteht, die deutschen Classiker vor; doch sind auch einzelne Beispiele aus den Schriften der virorum obscurorum als Warnungstafeln ausgehoben, durchgehend aber im zweiten, dritten und vierten Theile — in chronologischer Folge — die ältern und mittleren deutschen Schriftsteller seit dem fünfzehnten Jahrhundert angeführt worden, an welche die Classiker des 18ten und 19ten Jahrhunderts sich anschließen. Wie reich und bedeutend die Zahl der aus geführten Schriftsteller sey, erhellt aus folgender Angabe der 138 bereits in den beiden ersten Bänden vorkommenden Namen: Thom. Abbt, v. Ammon, Fr. Ancill, Blankenburg, Chr. Dan. Beck, Blumauer, Aug. Böhme, Karl. Aug. Böttiger, Joh. Bogenhagen, Geb. Brant, Breschneider, Bürde, Bürger, Ant. Fr. Büsing, Matt. Claudius, Joh. Andr. Cramer, Chr. Aug. Crusius, Dolz, Joh. Aug. Eberhard, J. Gotts. Eichhorn, Engel, v. Feuerbach, Flchte, Fischart, Christ. Aug. Fischer, Geb. Frank, Friederich, Friedrich, Geo. Förster, Geiler v. Kaisersberg, Gellert, Glittermann, Gleim, v. Göthe, Günther, v. Halem, v. Haller, Hassle, Hassel, Heeren, Heinse, v. Herder, Heydenreich, Heyne, v. Hippel, v. Hoffmannswaldau, Höbly, Chr. Wilh. Husfeld, Alex. v. Humboldt; Fr. Heinr. Jacobi, J. Geo. Jacob, Fr. Jacobs, Jerusalem, Joseph 2; Kant, Kastendiek, Kästner, v. Klinger, Klopstock, Kloß, von Knigge, Fr. Köppen, Kosegarten, Krug, Krummacher, Fr. Kuhn, Demos. Kulmus; Langbein, Lavater, Lessing, Lichtenberg, v. Lohnstein, Lüden, Ludolf, Luther; Mahlmann, Manso, Mathesius; v. Matthiesson, Megerle, Abraham a S. Clara, Moses Mendelssohn, Menke, Just. Möser, Joh. v. Müller, Maher Müller, Müller, Sebastian, Münster; Benj. Neukirch, Aug. Herm. Niemeyer; Martin Opitz; Panse, Pantelion, Pfeffel, Pösselt; Nabener, Namler, F. v. Naumer, Naupach, Franz Volkmar. Reinhard, Jean Paul Fr. Richter, Joh. Geo. Rosenmüller; Salzmann, von Schiller, Aug. Wilh. v. Schlegel, Joh. Geo. Schlosser, v. Schröder, Schröck, Schubart, Schubert, Ernst Schulze, v. Sonnenberg, v. Sonnenfels, Spalding, Phil. Jac. Spener, v. Spittler, Joh. v. Staupik, Fr. Leop. Graf v. Stolberg, Sturz Thibaut, Chr. Thomasius, Hans Tucher, Tschirner; Voigtel, Voss; Wachler, Wedag, Weisser, Chr. Fel. Weiße, Wieland, Winckelmann, Pet. Phil. Wolf, von Woltmann; Karl Sal. Zacharia, F. Wilh. Zacharia, v. Zimmermann, Zollikofer, Heinr. Zschokke, und mehrerer Unbenannten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben:

Choix des plus jolis contes arabes tirés dès mille et une nuit, par M. A. Henri. Nouvelle édition augmentée d'un vocabulaire par J. F. Sanguin. 2 Vol. av. 2 figures, cartonné. 2 Rhlrs.

Diese Auswahl aus den herrlichen Erzählungen der Tausend und einer Nacht wurde schon bei seiner ersten Erscheinung mit vielem Beifall angenommen, da sie mit vieler Sorgfalt gemacht und alles das, was Eltern und Erzieher ihren Kindern und Zöglingen vorerthalten würden, weggelassen ist. Diese neue Auflage wird noch willkommner seyn, da sie Mr. Sanguin mit einem vollständigen Wörterbuche bereichert hat.

Leipzig im May 1825.

Carl Enobloch.

In der P. G. Hirsch'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) zu haben:

Kleines lateinisches

Conversations-Lexicon.

Ein lexicographisches Handbuch der üblichsten lateinischen Sprachwörter, Sentenzen, Gnomen und Redensarten, wie sie oft auch in deutschen Schriften vorkommen, mit  
Sinnentsprechender, freier Uebertragung,

von

Doctor F. Philipp i,

gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Wer es erkennt und an sich selbst es erfahren hat, welche Gewalt im mündlichen und schriftlichen Vortrage oft eine zur rechten Zeit und glücklich angewandte Sentenz ausübt, und welchen Nachdruck sie auch der einfachsten Rede zu verleihen vermag, der wird diesen gewichtigen Beitrag zu der Kunst, sich in lateinischer Sprache mit Leichtigkeit, Gewandheit und treffender Kürze auszudrücken, in mehr als einer Beziehung zu würdigen wissen und den Gedanken des Herrn Verfassers um so glücklicher finden, auf solche Weise das Studium der lateinischen Conversationssprache zu fördern.

Bei C. Gr. Amelang in Berlin ist erschienen und wurde so eben an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Korn'sche) versandt:

Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch ausgerlesene

Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maß- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen &c. &c. Nebst einem Anhange von den Titularen an die Behörden in den Königl. Preuß. Staaten. Von J. C. Vollbeding. 8. Mit einem neuen und schönen Titelkupfer. 35 compresse Bogen. Preis 25 Sgr.

Fünfte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Necensent kann bei dieser fünften Auflage nur sein bei der vierten Auflage gefälltes Urtheil mit voller Ueberzeugung wiederholen, welches also lautete:

„Die Reichhaltigkeit dieses wirklich gemeinnützlichen Buches erhellt sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man hier nicht Nach und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bei der grossen Mannigfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geschäftsmann überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkennner und Froscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniß, Geschmack und Deutlichkeit Alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bei so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei Contrakten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres Not- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueste Rathgeber für Hülfsuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten fünf Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze hinzugefügt, so daß auch die Besitzer der vorigen Auflagen die gegenwärtige als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können.“

Aus dieser neuen Auflage geht aber hervor, daß der Verfasser bei dem ermunternden Befall, den sein Buch gefunden hat, von Neuem bemüht gewesen ist, denselben immer mehr Vollkommenheit zu geben und ihm den Vorzug, den es vor allen andern zahlreichen Schriften dieser Art bisher rühmlichst behauptet hat, auch für die Folge zu sichern. Der Verfasser will aber die veränderte Gestalt, in welcher es jetzt erscheint, nicht etwa aus der Umänderung seiner früher aufgestellten Grundsätze aufgestellt wissen; sondern diese haben sich vielmehr in seinem Verstande durch fortgesetz-

tes Nachdenken immer mehr und mehr befestige, und es war ihm daher äußerst daran gelegen, eine wo möglich noch lichtvollere Darstellung derselben zu versuchen. Dies ist auch in der That an der durchgängigen Ueberarbeitung so mannichfältiger Gegenstände, sowohl im theoretischen als praktischen Theile dieses Briefstellers ganz offenbar erschlich, und so wird sich der anerkannte Werth desselben auch für die Zukunft unstreitig erhalten.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) ist zu haben:  
**Magdeburgisches Kochbuch für angehende Hausmutter, Haushälterinnen und Köchinnen,**

oder

Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will; aus eigner Erfahrung mitgetheilt von einer Hausmutter. Neue, durchgesehene, vermehrte und verbesserte Auflage in 3 Bänden, (von denen jeder auch ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht.) Preis 3 Rthlr. 8 Sgr.

Einzelne kostet der 1ste Band mit einem vollständigen Sachregister über alle 3 Bände  
1 Rthlr. 8 Sgr., der 2te und 3te Band jeder 1 Rthlr.

Inhalt. Erster Band: 105 Suppen und Kalteschalen, 98 Fleischgerichte, 71 Vor Kosten und Zugemüse, 23 Puddings und Klöße, 33 Pasteten, 71 Fischgerichte, 57 Braten, 35 Saucen und Brähen, 28 Salate und Compots, 37 Gelees, Kreeme ic., 15 zum Haut gout gehörige Sachen. Wahl der Speisen. Antichten. Anordnung der Tafeln. Brod-, Kuchen-, Torten- und Zuckerwerk-Backen. Eis. Einmachen des Obsts ic. Aufbewahren von Früchten ic. Einschlächten, Einpökeln, Ränchnern des Fleisches. Getränke. Lichtgeleben und Lichtziehen. Seife- und Stärkeversorgung. Waschen, Bleichen, Färben, Fleckausmachen. Anfertigung der Betten. Scheuern, Puhen ic. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln, nebst einem Anhange von der Verfertigung guter Butter und Käse, wie auch eines guten Kesselbiers.

Zweiter Band: 45 Fleischfäste, Coulls und Brühen, 76 Suppen und Potagen, 196 Fleischspeisen, 10 Grenaden, Mirotons und Puppets, 45 Haschees und gefüllte Essen, 23 Ragouts, 22 Pasteten, 26 Zugemüse, 31 Fischgerichte. Von Braten. 17 Saucen und Marinaden, 19 Compots und Salate, 35 Gelees, Kreems und Marmeladen, 22 Puddings und Klöße, 20 Eier- und Mehlspeisen, 15 Kuchen und Gebäckes, 10 Torten, 29 eingemachte Sachen. Vom trocknen Aufbewahren der Früchte. Vom verschiedenen Getränken. 12 Speisezettel. Vom Fleckausmachen. Vermischte Wirthschafts- und Hausregeln, nebst einem Anhang vom Brodbacken.

Dritter Band: 45 Suppen und Kalteschalen, 105 Fleischspeisen und Braten, 25 Vor Kosten, 25 Puddings und Klöße, 15 Pasteten, 20 Mirotons ic., Timbolen ic., 10 feline Ragouts, 20 Schüssel-Essen und Fastenspeisen, 40 Eier-, Milch- und Mehlspeisen, 45 Kreems und Musse, 25 Gelees, 25 Compots und Assietten, 40 Saucen, 75 Fleischspeisen, 45 Kuchen- und Backwerke, 70 Torten und feline Gebäcke, 15 eingemachte Sachen, 20 warme und kalte Getränke. Vom Aufbewahren der Früchte ic. Waschen, Färben, Fleckausmachen. Über Vertilgung des Ungeziefers. Verschiedene Haus- und Wirthschaftsregeln. Anhang über Zucht und Wartung des Federviehes und der Blenen.

Seit Erscheinung dieses Werks sind zahllose Kochbücher herausgekommen, die fast alle mehr oder weniger aus der reichen Quelle des obigen geschöpft haben. Dies könnte schon allein hinreichend seyn, den Werth desselben zu bestimmen. Wir sind auch weit entfernt, es anzupreisen; denn es ist bereits so allgemein bekannt und verbreitet, daß alle, die es besitzen und gebrauchen, gewiß mit uns einstimmen werden, wenn wir es als durchaus praktisch und in seiner Art klassisch nennen, da bei den Recepten, die auf wirklich gemachte Versuche von der würdigen Verfasserin gegründet sind, eben so auf Wohlgeschmack als auf Gesundheit der Speisen und auf möglichste Ersparniß Rücksicht genommen ist; weshalb sich dies Buch besonders als ein treuer Rathgeber zu einem würdigen Geschenke für junge Hausfrauen eignet und einen Platz in jeder Ausstattung verdient. In diesem Beufus haben es alle deutsche Buchhandlungen (in Breslau die W. G. Kornische) entweder vorrätig, oder können zu den angezeigten Preisen immer den neuesten Originaldruck von uns beziehen.

Creuz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gotthlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhodde.